

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Kärntner Landtages – 29. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 30. September 2004

Inhalt

Fragestunde (S. 473)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 483)

Tagesordnung (S. 483)

1. Ldtgs.Zl. 24-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 483, 487)

Redner: Mag. Ragger (S. 484), Holub (S. 485), Mag. Grilc (S. 485), Strauß (S. 485), Vouk (S. 486)

Mehrheitliche Annahme der 2. und 3. Lesung (FPÖ ja; SPÖ ja; ÖVP nein; Grüne nein) (S. 487)

2. Ldtgs.Zl. 25-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten (Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG)
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ferlitsch (S. 488, 495)

Redner: Mag. Lesjak (S. 488), Mag. Cernic (S. 488), Ing. Hueter (S. 490), Dipl.-Ing. Gallo (S. 491), Lutschounig (S. 492), Ing. Rohr (S. 493)

Mehrheitliche Annahme der 2. und 3. Lesung (FPÖ ja; SPÖ ja; ÖVP nein; Grüne nein) (S. 496)

3. Ldtgs.Zl. 23-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2003

Berichterstatter: Strauß (S. 496)

Redner: Gritsch (S. 497), Lutschounig (S. 498), Ferlitsch (S. 499), Mag. Cernic (S. 499)

Einstimmige Annahme (S. 500)

4. Ldtgs.Zl. 88-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über den Jahresabschluss 2003 der Ausgleichskasse nach LGBl.Nr. 34/1995

Berichterstatter: Ing. Hueter (S. 500)

Einstimmige Annahme (S. 500)

5. Ldtgs.Zl. 22-3/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: November 2003 bis Jänner 2004)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 501)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ ja; SPÖ ja; ÖVP ja; Grüne nein) (S. 501)

6. Ldtgs.Zl. 22-4/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag

(Zeitraum: Februar bis April 2004)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 501)

Mehrheitliche Annahme (FPÖ ja; SPÖ ja; ÖVP ja; Grüne nein) (S. 502)

7. Ldtgs.Zl. 103-1/29:

Anfragebeantwortung von Landesrat Ing. Rohr zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen betreffend Umweltschutzkonzept

Zur Debatte: Holub (S. 502), Mag. Lesjak (S. 503), Ing. Rohr (S. 504), Strauß (S. 506)

8. Ldtgs.Zl. 117-3/29:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten der Grünen und von Abgeordneten des ÖVP-Klubs (KO Mag. Grilc und Tauschitz) betreffend VAWS-Festival

Verlesung durch den Schriftführer (S. 507)

Zur Debatte: Mag. Lesjak (S. 508), Mag. Dr. Kaiser (S. 508)

9. Ldtgs.Zl. 119-1/29:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur schriftlichen Anfrage aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Bildungsdokumentation

Verlesung durch den Schriftführer (S. 509)

Zur Geschäftsordnung: Mag. Dr. Kaiser (S. 510)

Ablehnung der Debatte (S. 510)

10. Ldtgs.Zl. 45-3/29:

Anfragebeantwortung von Erstem Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage aller Abgeord-

neten des ÖVP-Klubs betreffend Rechnungsabschluss 2003

Verlesung durch den Schriftführer (S. 510)

11. Ldtgs.Zl. 118-1/29:

Anfragebeantwortung von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ambrozy zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen betreffend Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb radioaktiver Arzneimittel im LKH Klagenfurt

Verweisung des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (S. 510)

12. Ldtgs.Zl. 104-1/29:

Anfragebeantwortung von Landesrat Mag. Dr. Martinz zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen betreffend Umsetzung der Nutztier- und Intensivtierhaltungsverordnung

Verlesung durch den Schriftführer (S. 510)

Zur Geschäftsordnung: Holub (S. 511)

Ablehnung der Debatte (S. 511)

13. Ldtgs.Zl. 114-5/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr zur Regierungsvorlage betreffend den Verkauf aus EZ 135, GB 72195 Waidmannsdorf, Josef-Gruber-Straße 8 und 8a, ehemaliger Bauhof Straßenbauamt Klagenfurt

Berichterstatter: Gritsch (S. 511)

Einstimmige Annahme (S. 512)

14. Ldtgs.Zl. 16-6/29:

Bestellung der kollegialen Schulbehörden des Bundes

Einstimmige Annahme (S. 512)

Mitteilung des Einlaufes (S. 512)

A) Anträge von Abgeordneten (S. 512)

Beginn: Donnerstag, 30.9.2004, 14.12 Uhr

Ende: Donnerstag, 30.9.2004, 17.05 Uhr

Beginn der Sitzung: 14.12 Uhr

V o r s i t z: Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**, Zweiter Präsident **Ferlitsch**, Dritter Präsident **Ing. Scheuch**

A n w e s e n d: 36 Abgeordnete

B u n d e s r ä t e: **Ing. Kampl, Zellot, Molzbichler, Blatnik**

A m R e g i e r u n g s t i s c h: Landeshauptmann **Dr. Haider**, Erster Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Pfeifenberger**, Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ambrozy**, Landesrat **Dörfler**, Landesrat **Ing. Rohr**, Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**; Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

(Zu Beginn der Sitzung befinden sich alle Abgeordneten der SPÖ-Fraktion nicht auf ihren Plätzen. – Die Sitzung beginnt etwas verspätet, nachdem kleinere technische Mängel behoben wurden.) Meine Damen und Herrn! Ich eröffne die 7. Sitzung des Kärntner Landtages, begrüße Sie auf das Herzlichste. Ich möchte festhalten, dass sich zu dieser Sitzung Landesrat Dr. Martinz entschuldigt hat, weil er in Brüssel weilt; der Erste Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger kommt etwas später. Ich begrüße sehr herzlich den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Landesrat Dörfler. Der Landtag ist beschlussfähig. Ich komme zur

Fragestunde

der 7. Sitzung und kann leider die 1. Anfrage nicht aufrufen, weil der Antragsteller nicht anwesend ist.

1. Ldtgs.Zl. 32/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Vouk an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger

Ich komme zur Anfrage

2. Ldtgs.Zl. 41/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Mag. Dr. Kaiser an Landesrat Mag. Dr. Martinz

Der Herr Landesrat Mag. Dr. Martinz ist ebenfalls nicht aufzurufen, da sowohl der Antragsteller wie auch der Angefragte nicht anwesend sind und komme dann zur 3. Anfrage

3. Ldtgs.Zl. 44/M/29:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak an Landeshauptmann Dr. Haider

Ich bitte die Anfrage zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzte Regierungsmitglieder! Geschätzte Gäste! Meine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann Dr. Haider lautet: Mit welchen konkreten Maßnahmen erfolgte bisher die Umsetzung der Versorgung von Fremden im Sinne der Grundversorgungsvereinbarung gemäß 15a-B-VG durch das Land Kärnten in den verschiedenen Bereichen der Existenzsicherung (z.B. medizinische, psychologische Betreuung, Rechtsberatung usw.)?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Organisation, Betreuung und Beratung der Richtlinie werden über das Flüchtlingsreferat der Landesregierung vorgenommen, dessen Leiter Gernot Steiner ist. Die Unterbringung und tägliche Betreuung, Beratung und Integrationshilfen werden zurzeit über Verträge mit NGOs gemacht. Konkret mit der Diakonie in Waiern, die sich um diese Frage auf Grund einer Ausschreibung angenommen hat, auch den Zuschlag erhalten hat und diese Betreuungsaufgaben, bis hin zur Reintegration, Durchführung, schulischer Beratung

Dr. Haider

und so weiter alles übernommen hat und von uns kontrolliert wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, bitte diese zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! In letzter Zeit ist festzustellen, dass die Kritik an der „Grundversorgungsvereinbarung“ gemäß § 15a B-VG immer größer wird, und zwar schließen sich immer mehr Bundesländer der Kritik Kärntens an.

Wie bewerten Sie das?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Herr Abgeordneter! Es hat über meine Initiative, meinen Antrag, eine außerordentliche Landeshauptleutekonferenz vor etwa 14 Tagen stattgefunden, wo dieses Thema abgehandelt wurde. Hintergrund ist der, dass man bei der Erarbeitung der „Grundvereinbarung“, die auch im Landtag dann gebilligt worden ist und die vom Grundprinzip her sehr vernünftig ist, davon ausgegangen ist, dass es so etwas wie eine zu erwartende Quote von betreuungsbedürftigen und schutzbedürftigen Asylanten in Österreich gibt und die man feststellen muss, damit man weiß, in welchen Dimensionen sich denn das finanzielle Engagement der einzelnen Länder bewegen wird.

Als Voraussetzung, quasi als Geschäftsgrundlage für diese Flüchtlingsbetreuung wurde ein so genanntes Mengengerüst erhoben, im Zusammenwirken zwischen dem Innenministerium, den einzelnen Länder-Flüchtlingsreferaten und den betrauten Organisationen. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass etwa 10.000 bis 11.000 zu betreuende Asylanten in Österreich per anno anfallen werden, die also zusätzlich dazukommen. Man hat das dann hochgerechnet, mit gewissen Entwicklungstendenzen, und hat das eigentlich schon sehr gut berechnet, indem man gesagt hat: Es werden rund 16.000 Asylanten

jährlich unterzubringen sein; mit einer Quote, die auf die Bundesländer aufzuteilen ist.

Die Wirklichkeit ist eine andere: Kaum war diese „Grundvereinbarung“ beschlossen und abgeschlossen, hat vor allem in Wien ein Prozess begonnen, der völlig gegen die Grundvereinbarung verstößt. Es hat nämlich die Gemeinde Wien nicht selbst die behördlichen Verfahren durchgeführt für die Anerkennung als Flüchtling, der schutzbedürftig ist, sondern die Gemeinde Wien hat das an NGOs delegiert, von der Caritas bis zu anderen privaten Organisationen. Die haben damit eine Lösung gesehen, auch die so genannten illegal in Österreich aufhältigen Ausländer plötzlich einzuschleusen und sie zu „schutzbedürftigen Asylanten“ zu machen.

Auf diese Weise haben wir bis zum heutigen Tag nicht 16.000 zu betreuen sondern fast 25.000; mit steigender Tendenz. Dagegen haben sich die Bundesländer verwahrt, weil es ja keinen Sinn macht, Asylanten, die ein Verfahren hinter sich haben, das abgelehnt wurde, über die Hintertür wieder zu gleichberechtigten schutzbedürftigen Asylsuchenden zu machen, obwohl sie ein negatives Verfahren hinter sich haben oder – was bei den meisten der Fall ist – ein Asylverfahren abgebrochen haben, weil sie keine Aussicht auf Erfolg gesehen haben. 70 % der Asylverfahren werden abgebrochen, das heißt der Betroffene kommt einfach nicht mehr zur Verhandlung, taucht unter und wird illegal. Das sind in den letzten fünf Jahren etwa 95.000 Asylwerber, die untergetaucht sind und die irgendwo in Österreich illegal vorhanden sind oder sich ins nahe Ausland abgesetzt haben. Das weiß ja niemand so genau. Einen Teil von denen wollte man jetzt in Wien einschleusen. Als wir bei der Landeshauptleutekonferenz darüber diskutiert haben, hat der Innenminister genauso wie der Wiener Bürgermeister gesagt: „Ja, wir sind ja davon ausgegangen, dass nicht nur die Asylsuchenden, die einen positiven Asylbescheid haben, zu betreuen sind und die in den Ländern in Sozialhilfe betreuten Ausländer und Flüchtlinge zu betreuen sind, sondern auch die Illegalen. Dort haben dann die anderen Landeshauptleute, vor allem Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, die Steiermark und Kärnten gemeint: „Bitte, das war ja nicht die Geschäftsgrundlage, sondern wir haben gesagt: „Die, die mit Rechtsanspruch nach der Genfer Konvention ein positives Asylverfahren hinter sich haben, sind schutzbe-

Dr. Haider

dürftig, sind zu betreuen und in die Betreuung der Länder nach dem Quotenschlüssel zu übernehmen. Aber nicht jene, die keinen Grund haben, die abgelehnt worden sind, das Verfahren abgebrochen haben, ein paar Jahre lang jetzt illegal waren und durch die Hintertür uns wieder als schutzbedürftig anempfohlen werden: weil wir ja für die dann auch etwa in Höhe der Sozialhilfe die finanziellen Leistungen machen müssen. Das bedeutet, dass wir statt 1,5 Millionen Euro, die wir bisher für die Flüchtlingsbetreuung gebraucht haben, in diesem Jahr bereits mehr als 3,5 Millionen Euro brauchen – mit steigender Tendenz -, nächstes Jahr vielleicht 4 oder 5 Millionen Euro. Gleichzeitig sollten wir aber dann den eigenen Leuten erklären, dass dieses oder jenes nicht machbar ist, weil das Geld dafür fehlt.

Sie werden also dafür Verständnis haben, dass ich gesagt habe: Das muss geklärt werden! - Das wird also jetzt auch bis Ende Oktober im Rahmen der Landeshauptleute geklärt. Ich erwarte auch im Landtag eine Initiative, dass wir die Sozialhilfegesetze so ändern, dass für die Asylanter- und Flüchtlingsbetreuung nicht automatisch der gleich hohe Sozialhilfesatz gewährt wird wie für Österreicherinnen und Österreicher oder speziell für Kärntnerinnen und Kärntner! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall! Seitens der ÖVP? – Auch nicht! Dann hat die Anfragestellerin noch eine Zusatzfrage, falls gewünscht? Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Herr Landeshauptmann, wie viele Personen sind jetzt konkret von der Grundversorgung in Kärnten betroffen?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Bei uns sind - exakt auf Einzelpersonen kann ich es nicht festmachen, weil das immer wieder wechselt, täglich, manche verabschieden sich

auch und kehren zurück oder gehen woanders hin – mehr als 1.100 in Betreuung. Das ist die Quote, die wir ausgemacht haben, mit der „Grundvereinbarung“ und dem Rahmengerüst, dem Mengengerüst von 16.000. Damit sind wir bereits um 200 drüber. Das heißt wir haben sie übererfüllt, weil wir – so wie der Tiroler Landeshauptmann richtig argumentiert hat – von den 16.000 jährlich unterzubringenden Flüchtlingen ausgegangen sind und damit, weil das jetzt anders gehandhabt wird, die Geschäftsgrundlage weggefallen ist und wir nicht die Quote dann von 25.000 berechnen oder von anderen. Wir gehen also davon aus, dass wir unsere Quote erfüllt haben. Ich habe trotzdem jetzt gesagt: Bis zur Klärung keine weitere Übernahme mehr, denn wir haben unser Geld nicht zu verschenken und schon gar nicht für jene einzusetzen, die kein Asylverfahren nach der Genfer Konvention ordnungsgemäß beendet haben. Wer Asylbetrug machen will, soll nicht von uns auch noch mit Sozialhilfeleistungen ausgestattet werden! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 3. Anfrage erledigt. – Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 45 /M/29:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Ing. Rohr**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Landesrat! Die Problematik der Altlasten auch in Kärnten ist eine scheinbar nicht enden wollende. Der tragische Gasunfall vom Juni 2001 im Stadtgebiet Ehrental in Klagenfurt hat die Bedeutung der von Altdeponien ausgehenden Gefahr für die Bevölkerung und dabei insbesondere für die unmittelbaren Anrainer einer solchen Ablagerungsstätte drastisch vor Augen geführt.

Die Vorgeschichte dazu ganz kurz, denn der Pächter des Grundstückes hat seine Firma 1991 aufgebaut und hat dann gesagt: „Ich wusste, dass

Dipl.-Ing. Gallo

der Vorbesitzer die Stadt Klagenfurt gewesen ist. Da glaubt man halt, dass alles passt.“ – Dennoch ist es passiert. Vom Umweltbundesamt gibt es dazu eine Studie, deren Sinn darin besteht, in weiterer Folge so genannte Industriebrachen wieder zu nutzen. Es hat dazu erhoben, dass in Österreich täglich 20 Hektar wertvolles Grünland und Ackerland zersiedelt werden. Gleichzeitig fallen aber rund 3 Hektar an Industrie- und Gewerbeflächen brach. Wesentliches Hindernis für eine Wiedernutzung dieser Brachflächen stellt die mögliche Existenz von Bodenkontaminationen dar, denn theoretisch könnte rund ein Viertel der Brachflächen auf Grund der Lage zur Deckung des Flächenneubedarfes herangezogen werden. Dazu bedarf es aber einer gründlichen Untersuchung.

Daher meine Frage: Warum fehlt in Kärnten ein vollständiges und aussagekräftiges Verzeichnis aller aufgelassenen Mülldeponien?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Geschätzter Herr Abgeordneter! Bereits mit der Studie „Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten“ im August 1989, dessen Verfasser die Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Umweltschutz ist, wurde ein erstes Verzeichnis über Altablagerungen bzw. aufgelassene Mülldeponien für ganz Kärnten erstellt.

Wie in der Studie beschrieben, wurde im ersten Schritt eine Erhebung mittels Fragebogen bei den Gemeinden und im zweiten Schritt eine Erhebung an Ort und Stelle mit Gemeindebediensteten durchgeführt. Zu begründen sind diese Erhebungsschritte damit, dass in den Gemeinden das meiste Wissen betreffend die Existenz von ehemaligen Sturzplätzen und wilden Ablagerungen zu erwarten war.

Ziel der Studie war eine möglichst vollständige Auflistung aller in Frage kommenden Flächen. Die damals gewählte Vorgangsweise der Erhebung stellt auch heute noch österreichweit die gängige Praxis dar. Ich darf Ihnen auch berichten, dass es in der Form auch beispielgebend für Kärnten ist, dass wir die beste Auflistung aller Altlastenstandorte in Österreich haben.

In den folgenden Jahren wurden neben den laufenden Erhebungen der Abteilung 15 durch fol-

gende Projekte schwerpunktmäßige Überprüfungen durchgeführt:

Bericht über die Altablagerung in den Kärntner Wasserschongebieten mit einer entsprechenden Überprüfung des Berichtes 1999 in den ausgewiesenen Grundwasserschongebieten 1992. Das Projekt „Schottergruben und Steinbrüche in Kärnten“, wo die Frage des Abbaus und der Verfüllung 1997 entsprechend untersucht wurde, beinhaltet die Aufnahme und Ausarbeitung sämtlicher in Kärnten vorkommender Grubenareale. Behandelt wurden deren Abbau und Verfüllung sowie Rekultivierung und Lage zu den Schutzgütern Grundwasser und Oberflächenwasser. Bei Verfüllungen ist die Art des Verfüllmaterials, der Menge sowie das freie Verfüllvolumen erhoben worden.

Bereits im Jahr 2001 hat die Abteilung 15 mit dem Aufbau der digitalen Datenbank für Altablagerungen und Altstandorte, also eine parzellenscharfe Darstellung, begonnen, welche seit dem Jahr 2002 im Internet unter einer entsprechenden Internetadresse abrufbar ist und die für die weitere Raumplanung zur Verfügung steht. Da diese Datenbank nie vollständig sein kann und auch Fehler nicht ausgeschlossen werden können, erfolgte 2003 und 2004 eine konzentrierte Überprüfung der Daten durch einen Mitarbeiter der Abteilung 15 bei sämtlichen Gemeinden Kärntens. Die daraus gewonnenen aktualisierten Daten wurden ebenso in diese Datenbank eingearbeitet.

Hinsichtlich der Aussagekraft bzw. der Qualität dieser Datenbank ist festzuhalten, dass der Großteil der Daten ausschließlich aus behördlichen Akten bzw. Befragungen resultiert. Seit Beginn der Neunzigerjahre wurden kärntenweit die 60 vordringlichsten Mülldeponien untersucht, wovon 10 saniert, 12 gesichert wurden und bei 27 Beobachtungsprogramme bzw. Untersuchungen laufen. An 11 Flächen ist das festgestellte Gefährdungspotenzial so gering, dass Maßnahmen bzw. eine weitere Beobachtung nicht erforderlich sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Seitens der ÖVP? – Der Grünen? (Abg. Holub: Das geht ja nicht! Ich darf ja

Dipl.-Ing. Freunschlag

nicht!) – Das ist nicht der Fall! Dann hat der Anfrager noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Mir liegen hier zwei öffentliche Ausschreibungen der Abteilung 15 vor, eine vom Jänner 2003, wo für Verdachtsflächen in Wolfsberg, in den Gemeinden Wolfsberg, St. Andrä und im Bundesland ergänzende Untersuchungen nach dem § 13 Altlastensanierungsgesetz ausgeschrieben worden sind und eine weitere Ausschreibung vom 8. Oktober 2003, wo für ganz Kärnten die Erhebung und Auswertung von schriftlichen Informationsquellen, Gemeindebefragung, Begehung erfasster Altstandorte, Datenzuordnung, Berichterstellung usw. - mit einem Ausführungszeitraum Dezember 2003 bis Dezember 2005 - ausgeschrieben worden sind. Das deckt sich jetzt nicht ganz mit dem, was ich eben von Ihnen gehört habe, daher meine Frage an Sie:

Was hat es mit diesen Aufzeichnungen oder Ausschreibungen auf sich bzw. wann ist jetzt mit einem endgültigen Operat das die Erfordernisse - wie ich sie in der ursprünglichen Frage angeführt habe - erfüllt, zu rechnen?

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ja, geschätzter Herr Abgeordneter Gallo! Man muss also schon differenzieren. Entsprechende Altdeponien und Altstandorte sind in der Begrifflichkeit unterschiedlich zu bewerten. Altstandorte sind durch vorhandene oder aufgelassene Industriebetriebe belastete Standorte. Und genau für diesen Bereich ist sozusagen die weitergehende Untersuchung ausgeschrieben und erstreckt sich über den von ihnen zitierten Zeitraum. Sie können davon ausgehen, dass wir wirklich die Informationen, die uns zur Verfügung stehen, nach den genannten Maßgaben, nämlich vor Ort, entsprechendes Wissen zu erkunden, wo entsprechende Altdeponien oder -ablagerungen vorhanden sind. Das ist in breiter Möglichkeit erfolgt. Und ich sage einmal, zu erriechen sind sie relativ schwierig. Daher denke ich, dass der von mir angeführte Katalog und die entsprechenden Maßnahmen dazu wirklich gründlich sind und durchaus jeden Vergleich der Vorgehensweise mit anderen Bundesländern

Stand halten bzw. wir hier eine beispielgebende Funktion in Kärnten einnehmen. (*Beifall von der in der Zwischenzeit wieder eingetroffenen SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke sehr! Damit ist die Anfrage 4 erledigt. Ich komme zur Anfrage

5. Ldtgs.Zl. 46/M/29:**Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Dörfler**

Ich ersuche, die Anfrage zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

(*Der Vortragende stellt sich die Pulthöhe zu-recht.*) Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Werter Herr Landesrat Dörfler! Die B 100, heute schon mehrmals erwähnt in diesem Hause, von Obergottesfeld bis Steinfeld/Ost fertiggestellt; Umfahrung Steinfeld bis Radlach/West in Bau und in Planung von Greifenburg bis Dellach/Drau. Und zur Zeit meiner Anfragestellung war noch nicht alles so klar, aber inzwischen hats in deiner Anwesenheit einen Gemeinderatsbeschluss in Greifenburg gegeben; mit Zweidrittelmehrheit die vorgeschlagene Trasse bestätigt und in unserer beider Anwesenheit in Dellach/Drau beim Gemeindevorstand einhellig bestätigt die von dir vorgeschlagene Trassenführung. Wo es vielleicht noch Probleme gibt ist jetzt in Berg/Drau. Da war gestern die Vorstellung der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den ganzen Abschnitt von Greifenburg bis Dellach/Drau stattfinden muss. Und deshalb meine Frage an dich: Welche Probleme gibt es bei der Planung der Drautal Straße B 100 beim Abschnitt Greifenburg – Berg/Drau?

Landesrat **Dörfler** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Hohes Haus! Grundsätzlich ist einmal festzuhalten, dass es sehr erfreulich ist, dass erst der Landes-

Dörfler

hauptmann nach dem Einspruch Tirols überhaupt die Finanzierung wieder sicherstellen konnte, denn es war ja nicht so einfach, zwischen den Ländern Tirol, Kärnten, Vorarlberg und dem Finanzminister eine Einigung herzustellen. Es ist ja bekannt, dass der damalige Landeshauptmann Weingartner mir so ein böses Geschenk hinterlassen hat, nämlich den Einspruch bezüglich der Finanzierung der B 100. Es ist das ein gutes Ende gewesen und Herrn Landeshauptmann ein Danke dafür. Denn ich als Straßenbaureferent habe jetzt die trotzdem nicht einfache Aufgabe, das Geld zu verbauen. Aber wir sind auf gutem Wege. Ich kann auch berichten, dass wir in den nächsten Wochen bereits die ersten zwei Kilometer der Umfahrung Steinfeld asphaltieren.

Und nun zur konkreten Anfrage. Es hat auch Gerüchte gegeben, es sei so quasi ein UVP-Schwarzbau, das Baulos Steinfeld. Und das muss ich auch einmal festhalten: Es hat dafür ein UVP-Feststellungsverfahren gegeben, das eindeutig festgestellt hat - dieses Verfahren hat ja auch dankenswerterweise die Abteilung 15 gemacht - dass keine UVP notwendig ist. Ich werde keine UVP machen, wenn sie nicht notwendig ist. Ich werde jede machen, die notwendig ist. Wir haben aber jetzt diesen Restabschnitt von 11,3 Kilometern, der sich in 5,4 Kilometer Greifenburg und in 4,7 Kilometer Berg/Dellach teilt und noch einen 1,2-Kilometer-Abschnitt, der seinerzeit nicht beschlossen werden konnte, weil er nicht festgestanden ist nach dem Beschluss Steinfeld, bahnparallele Trassen, nach dem Beschluss damals Dellach, die auch bahnparallele Trasse mit Unterflurvariante, nach dem Beschluss Berg im Drautal Unterflurvariante, ist noch dieses 1,2-Kilometer-Stück offen geblieben. Das deshalb, weil in Greifenburg ja bekannt ist, dass jahrelang ein Tunnelprojekt gefordert wurde, das verkehrlich nicht sinnvoll ist und auch von der Finanzierung her nicht leistbar war.

Nachdem nun auch in Greifenburg dankenswerterweise der Bürgermeister Mandl mit seinem Gemeinderat und auch mit dem größten Tunnelbefürworter Dr. Unterkräuter - das hat mich besonders gefreut - auch einen Trassenbeschluss herbeigeführt hat, habe ich die Fachabteilung beauftragt, diesen 1,2-Kilometer-Abschnitt zwischen Greifenburg und Berg fachlich mit dem Planungsbüro zu entwickeln.

Das heißt, das ist einfach ein Zusammenschluss, der fachlich sinnvollste. Und diese Variante wird nun zur UVP eingereicht und ich habe dann mit Erstaunen festgestellt, dass von der Gemeinde Berg ein Gemeinderatsbeschluss gekommen ist, der einfordert, diese Trasse zu verschwenken. Ich war etwas erstaunt. Immerhin ist dort ein Wohngebiet, immerhin ist dort die Kirche St. Athonas und man hat auch argumentiert mit dem HQ₁₀₀- bzw. HQ₃₀-Gebiet, das 100-jährige oder 30-jährige Hochwasser. Die B 100 die derzeit gebaut wird, wird zum Teil auch im HQ₁₀₀-Gebiet gebaut, auch in Berg selbst sind wir Hqu-100-Gebiet. Und ich habe versucht, mir das einmal ein bisschen genauer anzuschauen und hab halt eben festgestellt, dass aus meiner Sicht eine gewisse Interessenkollision vorhanden ist. Dass dieser Verschwenk und dieser Plan, wurde mir ja mit dem Gemeinderatsbeschluss mitgeschickt, immerhin relativ große Grundstücke auch vorhanden sind. Das Grundstück 311, Ausmaß 17.408 Quadratmeter gehört dem Bürgermeister Ferdinand Hueter; das Grundstück 346, das auch mit dieser von der Gemeinde gewünschten Variante erschlossen ist, in einem Ausmaß von 17.530 und 75 Quadratmetern, Eigentümer Bürgermeister Hueter und auch das Grundstück 347 im Ausmaß von 1.827 plus 1.850 Quadratmetern, Bürgermeister Hueter.

Für mich ist das, aus meiner Sicht, ein gewisser Interessenkonflikt. Wir haben gestern durchaus auch heftig diesen Konflikt diskutiert. Ich baue die Straße für das Drautal. Ich habe keine persönlichen Interessen, ich habe nur fachliche Interessen und halte fest, dass diese Variante, wie von der Fachabteilung und wie vom Planungsbüro geplant, zur UVP eingereicht wird. Sollte die UVP auf Grund von Kollisionen mit dem Natura-2000-Gebiet oder auch HQ₁₀₀- oder HQ₃₀-Gebiet einen Verschwenk vorschlagen, dann wird's diesen Verschwenk geben. Wird das UVP-Verfahren die Amtstrasse sozusagen baureif machen, dann werden wir die Amtstrasse bauen. Also sehe ich im Grunde kein Problem.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Dankeschön. Gibt es einen Wunsch der Zusatzfrage seitens der SPÖ? Seitens der ÖVP? - Abgeordneter Hueter hat sich zu Wort gemeldet.

Dipl.-Ing. Freunschlag

Ich bitte, die Zusatzfrage zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bist auch dafür!) Nein, bin ich nicht! Zuerst einmal möchte ich sagen, Herr Landesrat! Es ist leider Gottes unrichtig, was du da sagst. Aber ich habe jetzt nicht die Möglichkeit, mich zu äußern. Ich möchte einfach nur eine Frage stellen, und zwar: Warum bist du dem Gemeinderatsbeschluss, dem einstimmigen vom 8.7., nicht nachgekommen, diese zweite Variante 2 nördlich von St. Athonas zu planen und einmal durchzuschauen, nicht nachgekommen? Das würde mich interessieren und dann ist das Private, glaube ich, hinfällig.

Landesrat **Dörfler** (FPÖ):

Ja, Ferdi! Privat sind wir Freunde. Das wird sich auch nach dieser atmosphärischen Störung für mich nicht verändern, denn Freundschaft muss über solche Dinge stehen können. *(Abg. Ing. Hueter: Meine Freunde such ich selber aus!)* Faktum ist, dass ich ausschließlich als Verkehrsreferent eine fachliche Variante zur UVP einreiche. Und ich glaube, man muss mir zugestehen, dass das was der Dr. Kleinsasser geplant hat, der ja immerhin seit Jahrzehnten dieses Drautal-Projekt betreut, und das was auch das Planungsbüro – und das ist ja auch gestern öffentlich gesagt worden – auch nach Rücksprache mit Grundbesitzern und Anrainern geplant hat und auch fachlich richtig ist. *(Abg. Ing. Hueter: Eben nicht, Gerhard!)* Und, wenn diese fachlich richtige Variante vor dem UVP-Verfahren besteht, dann wird diese gebaut und wenn diese aus der Sicht der Fachlichkeit richtige Variante einen Verschwenk in irgendeinem Bereich dieser 11,3 Kilometer einfordert, dann werden wir nach dem UVP-Verfahren entsprechend zu bauen haben. Das ist meine Vorgabe und die werde ich so umsetzen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht der Fragesteller noch eine Zusatzfrage? – *(Abg. Schwager bejaht dies.)* Ich bitte sie zu stellen!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! Wir haben gestern ja auch die sachliche Begründung vom Büro Kermer und von Herrn Dr. Kleinsasser gehört. Aber meine Frage geht dahingehend: Nachdem ein rascher Bau von immensem Interesse der Drautaler ist und sich ansonsten im ganzen Tal kein Widerspruch gegen diese Trassenführung ergibt, frage ich, ob durch dieses Verhalten der Gemeinde Berg unter Umständen Verzögerungen in Kauf zu nehmen sind?

Landesrat **Dörfler** (FPÖ):

Gestern wurde der Zeitplan des UVP-Verfahrens vorgestellt und der Zeitplan ist so, dass im Maximalfall zur Jahresmitte, das heißt mit Monatsende Juni, das UVP-Verfahren abgeschlossen sein sollte. Es kann sogar in einem kürzeren Zeitraum zu Stande kommen. Wir haben aufgrund der verschiedenen Vegetationsjahreszeiten eine Verzögerung, weil wir jetzt quasi Herbstvegetation für das UVP-Verfahren vorzubereiten haben bzw. die entsprechenden Fachabteilungen und Experten und auch im Frühjahr. Faktum ist, dass wir mit dem Baulos Steinfeld, das ja im November 2005 befahrbar sein wird, die Bautätigkeit mit Frühjahr 2006 abgeschlossen haben und wir gehen davon aus, dass im optimalen Fall bereits im Spätsommer 2006 die nächsten Abschnitte gebaut werden können. Es ist theoretisch auch möglich und in der Praxis – wer mich kennt – werden wir nur einen Spatenstich für den ganzen Abschnitt machen, damit vielleicht ein paar mehr Spaten gebraucht werden, aber letztendlich einmal gefeiert wird und dann ordentlich, dass wir im Grunde in der Lage sind ... *(3. Präs. Ing. Scheuch: Der Schober kriegt diesmal auch einen!)* alle drei Gemeinden synchron zu bauen. *(Es erfolgen Zwiegespräche zwischen Abgeordneten der FPÖ- und SPÖ-Fraktion. – Lärm und Unaufmerksamkeit im Hause.)* Das heißt, ich gehe davon aus, dass von 2006 bis 2010 auch diese 11,3 Kilometer für die Zukunft des Drautales baulich erledigt sind. *(Abg. Schwager: Danke, Herr Landesrat! – Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, Hohes Haus, ist die 5. Anfrage beantwortet. Ich komme zur Anfrage

6. Ldtgs.Zl. 27/M/29:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrätin Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Verehrte Frau Landesrätin! Die Begegnungen zwischen uns beiden in der Fragestunde sind ja nicht sehr zahlreich, daher werde ich meine Einleitung kurz fassen, um Ihnen maximale Zeit für die Antwort zur Verfügung zu stellen. Das Landesjugendheim in Görtschach war heuer im Sommer Gegenstand einer doch kräftigen medialen Berichterstattung aufgrund bestimmter Vorkommnisse. Ich sage dazu, nicht zum ersten Mal, denn ich erinnere mich, seit 1994, seit ich hier bin, ist das bereits öfter der Fall gewesen. Es hat mehrere Berichte gegeben. Einer davon übergetitelt: „Endstation Görtschach“ – nicht sehr positiv. Ein anderer: „Politik denkt an Schließung, an Heimschließung“. Ich habe meine Anfrage neutral abgefasst und frage Sie daher: Wie beurteilen Sie die Zukunftsaussichten des Landesjugendheimes Görtschach unter besonderer Berücksichtigung auch der diesjährigen Vorkommnisse?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Abgeordneter! Zur Einleitung vielleicht einmal: Vorkommnisse wie sie im Landesjugendheim Görtschach zwischen Jugendlichen passieren, können aufgrund der besonderen Problemlage der Jugendlichen in jeder Jugendwohlfahrtseinrichtung vorkommen. Unser Bemühen, auch als politisch Verantwortliche muss es sein, die Rahmenbedingungen für die Jugendlichen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass es ein bestmögliches Handlungsumfeld gibt, um auch entsprechende Interventionen im Anlassfall zu ermöglichen.

Im konkreten Fall gab es, seitdem ich die Zuständigkeit in diesem Referatsbereich habe, bis zum erwähnten Vorfall keinen Anlass, hier einzugreifen. Im konkreten Anlassfall habe ich das sehr rasch getan und die Rahmenbedingungen für die Jugendlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie es sich jetzt herausstellt, sehr positiv verändert. Das Haus wurde verkleinert. Wir hatten bis zur Umgestaltung rund 50 Kinder und Jugendliche, die dort in sehr inhomogenen Altersgruppen betreut worden sind. Nunmehr verfügen wir über eine Umstrukturierung in Form einer Wohngruppenbetreuung. Es gibt nunmehr 4 Wohngruppen mit jeweils 5 Jugendlichen oder Kindern in einer homogenen Altersstruktur, die durch Erzieherinnen und Erzieher, die dort vor Ort tätig sind, betreut werden.

Es gibt eine Neuformierung des Teams in der Form, dass die Leitung in die bewährten Hände des Herrn Direktor Burgstaller, der auch das BFZ seit vielen Jahren leitet, gelegt worden ist. Die Teams sind neu formiert worden und ich glaube, dass die Arbeitsbedingungen vor Ort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut ausgestaltet worden sind und die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder entsprechend festgelegt wurden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Nicht der Fall. Seitens der ÖVP? – Auch nicht. Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte sie zu stellen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Frau Landesrätin, in meiner Zusatzfrage blicke ich noch einmal in die jüngere Vergangenheit. In einer Wochenzeitung ist mitgeteilt worden, dass auf Anfrage dieser Zeitung in Ihrem Büro keinerlei Beschwerden über Vorkommnisse oder über das Heim vorliegen.

Ich frage Sie hier, vor dem Landtag: Stimmt diese Auskunft Ihres Büros vollinhaltlich?

Landesrätin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Die Anfrage der Redakteurin dieser Zeitung lautete, ob Beschwerden in schriftlicher Form vor der Diskussion (*Zwischenruf*) - doch, so lautete die Anfrage, ich weiß, was gefragt worden ist - an mich hergetragen worden sind; die Frage bezog sich auf die Zeit vor der Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Antwort meiner Mitarbeiterin ist vollinhaltlich korrekt.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, meine Damen und Herren, ist die 6. Anfrage erledigt. – Wir kommen zur 7. Anfrage:

**7. Ldtgs.Zl. 48/M/29:
Anfrage des Abgeordneten Holub an
Landeshauptmann Dr. Haider**

Ich bitte, die Anfrage zu stellen! (*LH Dr. Haider befindet sich in der SPÖ-Abgeordnetenbank.*) Herr Landeshauptmann, eine Anfrage ergeht! (*LH Dr. Haider kehrt in die Regierungsbank zurück.*)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Nach welchen Kriterien erhalten im Jahr 2004 genau zu bezeichnende Kulturinitiativen garantierte Subventionen auf drei Jahre?

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage einer mehrjährigen Subventionsvereinbarung ist ein altes Anliegen der Kulturinitiativen. Wir haben daher dieses Thema im Kulturgremium beraten und haben dem Kulturgremium es anheim gestellt, für eine beschränkte Anzahl von Kulturinitiativen mehrjährige Förderverträge vorzuschlagen.

Aus diesen Beratungen sind also einige hervor gegangen. Die mehrjährigen Verträge haben bekommen: der Verein *glasbena šola*, also die

Slowenische Musikschule, wobei gleichzeitig eine Aufstockung von 130.000 auf 150.000 Euro pro Jahr erfolgt ist; der Verein *Klagenfurter Ensemble*; der Verein *k.l.a.s.* auf der *Heunburg*, der Verein *Komödienspiele Porcia*; der Verein *Friesacher Burghofspiele*, der Verein *Musikalische Jugend Österreich*, die *Sektion Jeunesse Kärnten*, der *Musikverein für Kärnten*, der Verein *Neue Bühne Villach* und der Verein *Kärntner Bildungswerk*, sodass wir eigentlich die größten Kulturveranstalter mit mehrjährigen Förderverträgen ausgestattet haben. Das entsprach der Meinungsbildung auch im Kulturgremium und wurde dort einhellig gebilligt.

Nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Budgetmittel – wenn wir es absehen können oder auch der Spielraum gegeben ist – können wir auch noch andere einbeziehen. Es ist durchaus einmal jetzt ein „*Probegalopp*“. Soweit ich das sehen kann, läuft es seit dem Jahre 2003 ganz gut. Das hindert ja trotzdem nicht, dass jedes Jahr natürlich die Veranstalter kommen und sagen: „Jetzt hätten wir noch eine Idee. Wir täten gern, mit *Porcia* zum Beispiel hätten wir noch etwas vor. Da würden wir dann doch eine kleine Aufstockung der bestehenden, schon mehrjährig vereinbarten Subvention brauchen.“ Also es geht trotzdem immer wieder ums Verhandeln. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Danke! Wird seitens der FPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Der Herr Abgeordnete **Dipl.-Ing. Gallo** hat heute ein "Abonnement" auf Zusatzfragen?

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Bei meinen Begegnungen mit den Kulturschaffenden wird darüber Freude geäußert, dass es diese mehrjährigen Verträge gibt.

Liegen Ihnen diesbezüglich Beschwerden vor? (*Lärm und Heiterkeit im Hause*)

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Ich meine, es war natürlich eine nicht ganz leichte Entscheidung, einzelne auszuwählen, die mehrjährige Verträge bekommen – und andere nicht. Das muss uns schon bewusst sein, daher haben wir das auch dem Kulturgremium zur Beratung anheim gestellt, damit es da nicht irgendwelche Verdächtigungen von Begünstigungen gibt. Aber Sie sehen, glaube ich, an der Auswahl, dass wir versucht haben, die langjährigen erfolgreichen Veranstalter von Musik- und Theaterveranstaltungen herauszunehmen, die sozusagen über die Kleingruppen hinaus ein bisschen sich entwickelt haben und denen diese finanzielle Basis zu bieten. Wir probieren das jetzt einmal. Das geht von 2003 bis 2006. Das neue Kulturgremium wird das ja auch wieder zu beraten haben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird seitens der SPÖ-Fraktion eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall! Seitens der ÖVP? – Dann hat der Fragesteller noch eine Zusatzfrage. Ich bitte, sie zu stellen, wenn gewünscht!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Einige dieser Kulturinitiativen, das Klagenfurter Ensemble, das seit 25 Jahren besteht, befindet sich nicht zuletzt auf Grund politischer Zusagen, die nicht eingehalten wurden, zwar von der Stadt Klagenfurt ausgehend, in ärgster Bedrängnis. Die müssen zusperrern, haben auch schon zuge-sperrt.

Sehen Sie sich in der Lage, dieses Traditionstheater noch retten zu können? *(3. Präs. Ing. Scheuch: Frage doch den Bürgermeister! – Lärm im Hause.)*

Landeshauptmann **Dr. Haider** (FPÖ):

Es ist so, dass ich bisher noch nicht sozusagen mit den existenziellen Fragen konfrontiert wor-

den bin. Ich bin aber gerne bereit, mit dem Kulturreferenten Canori in Klagenfurt den Kontakt aufzunehmen, um zu schauen, ob man helfen kann. Es gibt ja außerdem noch die Möglichkeit, dass wir im Theaterausschuss eine Rücklage, die das Stadttheater mit 600.000 Euro gebildet hat, wieder rückführen und damit den Kulturinitiativen zur Verfügung stellen. Das ist, glaube ich, die Absicht der Stadt Klagenfurt, dass sie dieses Geld dann zweckgebunden den Kulturinitiativen zur Verfügung stellen würde.

Ich würde auch bereit sein, vom Land aus das zweckgebunden den Kulturinitiativen zur Verfügung zu stellen, wenn wir diese Rücklagen auflösen. Ich glaube, das ist ein bisschen ein Geld, wo wir durchaus etwa auch dem Klagenfurter Ensemble helfen könnten. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. – Die 8. Anfrage

8. Ldtgs.Zl. 49/M/29:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Lesjak an Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger

kann leider nicht gestellt werden, weil der Landeshauptmann-Stellvertreter noch nicht eingetroffen ist. Somit ist die Fragestunde beendet, weil wir nicht alle Fragen erledigt haben, aber fast alle und keine mehr am Programm steht.

Ich darf nun noch einmal zur Anfrage 1 zurückkommen und den Herrn Abgeordneten Vouk fragen, wie er sie beantwortet haben möchte? *(Abg. Vouk: In der nächsten Sitzung!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung. Herr Mag. Dr. Kaiser? *(Abg. Mag. Dr. Kaiser: Mündlich!)* Ebenfalls! Frau Mag. Lesjak? *(Abg. Lesjak: Mündlich!)* Mündlich, in der nächsten Sitzung!

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Tagesordnung.

Tagesordnung

Ich möchte mitteilen, dass zwei Behandlungsstücke noch auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollten - es ist in der Obmännerkonferenz auch so besprochen worden -, nämlich als Tagesordnungspunkt 13 der Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr zur Regierungsvorlage betreffend den Verkauf aus EZ 135, GB 72195 Waidmannsdorf, Josef-Gruber-Straße 8 und 8a, ehemaliger Bauhof Straßenbauamt Klagenfurt. Als Tagesordnungspunkt 14 die Ldtgs.Zl. 16-6/29, Bestellung der kollegialen Schulbehörden des Bundes, da ein Antrag auf Änderung eingetroffen ist.

Wer mit dieser Erweiterung einverstanden ist, wie ich sie vorgetragen habe, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Danke! Es wird auch so vorgegangen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Frist für das Einbringen von Dringlichkeitsanträgen und -anfragen um - Herr Landtagsdirektor? (*Mag. Weiß gibt die entsprechende Auskunft.*) - 14.54 Uhr beginnt und um 15.54 Uhr endet. Die Behandlung solcher eingebrachter Dringlichkeitsanträge und -anfragen wird daher spätestens in vier Stunden, um 18.54 Uhr erfolgen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1: (*Zwiegespräche in der FPÖ-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

1. Ldtgs.Zl. 24-2/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zum selbstständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Zweiter Präsident Ferlitsch. Ich ersuche ihn, zu berichten!

Berichterstatter Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Bericht zum Gesetz, mit dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 geändert wird: Diese Materie wurde in den Sitzungen am 29. 6., 5. 7. und 23. 9. 2004 im Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt beraten. Dazu wurden mehrere Auskunftspersonen gehört. Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der FPÖ und SPÖ beschlossen.

Die Ausgangssituation: Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 26. November 2003 ausgesprochen, dass die Festlegung des Höchstmaßes der zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche für ein einzelnes EKZ durch das „Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur“ verfassungswidrig ist und sich außerdem an kompetenzwidrigen Maßstäben orientiert.

Weiters hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Prüfungsbeschluss vom 24. November 2003 vorläufig angenommen, dass es keinen Unterschied in der Verständigungspflicht macht, ob es sich um grundstücksbezogene Festlegungen in einem Teilbebauungsplan oder allgemeine Bebauungsbedingungen in einem textlichen Bebauungsplan handelt, was - sollte der Verfassungsgerichtshof bei dieser Meinung bleiben - zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verständigung der Grundeigentümer führen würde.

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf enthält jene Änderungen, die die Festlegung der höchstzulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen in Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung überlassen. Weiters wird die Verständigungspflicht bei der Festlegung der Orts- und Stadtkerne und der Entwurf eines Bebauungsplanes in einer Tageszeitung alternativ zur bisherigen persönlichen Verständigung ermöglicht und klargestellt, dass nur jene Grundeigentümer vom Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich verständigt werden müssen, die von einer Änderung tatsächlich betroffen sind.

Ferlitsch

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Bevor ich in die Generaldebatte eintrete, muss ich noch geschäftsordnungsmäßig über das unmittlere Eingehen in die zweite Lesung abstimmen lassen. Bitte, wer dafür ist, um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Die Generaldebatte ist eröffnet.

Als Erster hat sich Herr Abgeordneter Mag. Ragger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm!

Abgeordneter **Mag. Ragger** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Am Beginn unserer neuen Legislaturperiode haben wir uns eigentlich darauf geeinigt, vor allem mit den Bürgermeister, dass wir in Hinkunft das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz ändern wollen. Es soll vor allem ein größerer Spielraum für die Gemeinden geschaffen werden, wo mittels vereinfachten Verfahrens die Ziele der Raumordnung besser finalisiert und determiniert werden und letztendlich ihre neue Konstellation, vor allem in raumordnungstechnischen Bereichen notwendig, geschaffen wird.

Diesem wurde das Urteil – wie es der Herr Berichterstatter schon richtig gesagt hat – vorweg genommen, dass nämlich im November 2003 der Verfassungsgerichtshof diese EKZ-II-Verordnung aufgehoben hat und letztendlich nunmehr die Gefahr besteht, dass zum Beispiel, wenn in Wolfsberg oder nehmen wir die Gemeinde Spittal her, dort ein EKZ-II errichtet werden sollte, es jederzeit möglich wäre, es in unbegrenzter Größe zu errichten. Zweitens müsste, sozusagen jeder in der Bevölkerung, zum Beispiel in der Gemeinde Spittal oder in der Gemeinde Wolfsberg, verständigt werden. Das hätte natürlich einen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen, der nicht mehr bewältigbar wäre, weder von den Landesbeamten noch von den Gemeindebediensteten.

Wir haben daher vorab dieses Gesetz heute als Entwurf vorliegend, indem wir zwei Korrekturen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes durchführen – was notwendig und was sinnvoll ist -,

nämlich auf der einen Seite geben wir die Kompetenz den Gemeinden zurück, vorübergehend einmal, bis das neue Kärntner Gemeindeplanungsgesetz total erneuert werden soll. In zweiter Linie machen wir dadurch eine Verwaltungsvereinfachung, indem wir nur mehr in zwei verschiedenen Zeitungen kundmachen, sodass letztendlich nicht mehr die gesamte Bevölkerung mittels Brief oder anderweitig verständigt werden muss und letztendlich dadurch die Verwaltungsvereinfachung erfolgt.

Dies ist natürlich vorausschickend, dass es im Oktober oder im November zu einem neuen Kärntner Gemeindeplanungsgesetz kommen wird, wo wir natürlich gewisse Zielvorstellungen haben, wie jede Partei, wobei ich hinzufügen muss, dass wir nicht allzu weit auseinander sind, glaube ich. Ziel und Grund sollte sein, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, wo letztendlich die Gemeinde einen erhöhten Spielraum hat und besitzt. Dies kann entweder durch die Einrichtung einer autonomen Zone erfolgen, im Bereich des Ortsentwicklungskonzeptes, wo letztendlich die Landesplanung nur noch eine gewisse Aufsichtsfunktion hat oder andererseits, dass gewisse Kernbereiche dieses Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes dahingehend geändert werden, dass sie den raumordnungstechnischen Vorstellungen der einzelnen Gemeinden gerecht werden. Ich denke da zum Beispiel auch an die Entschädigungsfälle, die die Gemeinde zu zahlen hat, wenn nach einer gewissen Periode eine Rückwidmung stattfindet, weil letztendlich hat jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat heute das Problem, dass wir eine erhöhte Baulandreserve haben; noch dazu nicht nur eine erhöhte Baulandreserve – ich kann nur Wolfsberg zitieren -, dass wir 116 Hektar Baulandüberschuss haben und auf Grund dieser Tatsache letztendlich das Problem entsteht, dass wir nicht mehr zu Widmungen kommen und Rückwidmungen durchführen müssen und diese letztendlich entschädigungslos meistens zwar vonstatten gehen, aber der Bürger nach wie vor im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz theoretisch einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung hätte.

Das sind also alle Punkte, die wir in Hinkunft vielleicht gemeinsam ändern wollen. Es liegen auch einzelne Stellungnahmen der einzelnen Sozialhilfeverbände bzw. Verwaltungsgemeinschaften der Bezirke vor. Ich darf die Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt da herausheben,

Mag. Ragger

die letztendlich auch hier mit uns relativ konform liegt. Und ich glaube, es ist sinnvoll und nur gerecht, dass wir dieses Kärntner Gemeindeplanungsgesetz ändern und hoffe dementsprechend auf einen Entwurf, der im Oktober/November beschlossen werden wird. Danke. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Holub das Wort.)

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich diese Änderung richtig verstanden habe, liegt es jetzt in der Verantwortung der Gemeinde, selbstständig die Größe von Einkaufszentren zu bestimmen. Der Wirtschaftskammerpräsident Leitl hat gesagt, das kann auf Kosten der kleineren Gemeinden gehen, weil – wenn ich die nächsten drei großen Projekte in Kärnten anschau – dann sind das über 100.000 Quadratmeter Verkaufsfläche, die dazu kommen. In Österreich haben wir schon die doppelte Quadratmeteranzahl von Deutschland. Das heißt, wir haben schon 1,7 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person. In Kärnten würde sich das dann ungefähr auf 2 Quadratmeter pro Person ausdehnen. Ich gebe zu bedenken, dass man in so einem Fall – wenn jede Gemeinde selber feststellen kann, was für ein Einkaufszentrum kommt und wie groß es kommt – eine Koordinationsstelle brauchen würde, Bedarfsanalysen und auch Kaufkraftstudien, ob sich das überhaupt auszahlt. Danke! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: War das dafür oder dagegen!? – Abg. Holub: Dagegen!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren im Ausschuss dagegen, wir werden auch heute gegen diese Zwischenlösung stimmen. Einerseits aus der Überlegung, dass schon ein Vorredner mit Recht darauf hingewiesen hat, dass das nicht wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, was heute beschlossen werden soll. Wir gehen davon aus, dass man auch mit einer Reparatur der Verordnung selbst, das Problem in den Griff be-

kommen hätte können. Ich weiß, dass es vielleicht das eine oder das andere rechtliche Problem in dem Zusammenhang gibt, denn aufgehoben wurde ja die Verordnung und nicht das Gesetz als solches, wenn ich es recht in Erinnerung habe. Daher dieser eine Ansatz, dass man auf dem Wege der Verbesserungsverbesserung gewissermaßen beheben hätte können. Das ist das Eine, aber ein Zweites gebe ich zu bedenken.

Das ist jetzt das Problem der Gemeinden, speziell jener die in der Umgebung von größeren Zentren liegen. Ich kann mir vorstellen und ich erwarte es beinahe, dass jetzt der Druck von Verschiedenen auf genau diese Gemeinden und ihre Vertreter unermesslich groß wird. Wir hatten natürlich bisher immer wieder das Problem, in Abstimmung mit dem Land Kärnten in den Gemeinden gewisse Projekte zu genehmigen. Aber, die Hilfestellung bzw. die rechtliche Position des Landes hat auch dazu geführt, dass die Gemeinden im gewissen Sinne eine Art Schutz von Seiten des Landes hatten gegenüber privaten Interessen. Und ich fürchte, wie gesagt, dass jetzt genau dieser Damm bricht, dass plötzlich – speziell auf kleinere Gemeinden – dieser Druck entsprechend groß wird. Daher, aus diesen beiden Überlegungen heraus unsere heutige Ablehnung, was aber nicht heißt, dass wir – wenn das Gesetz ohnedies generell einmal überarbeitet wird – uns nicht wieder konstruktiv einbringen wollen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt, nachdem ursprünglich Abg. Vouk an der Reihe gewesen wäre, Abg. Strauß das Wort. - Es wurde zwischen diesen beiden Rednern eine interne Reihenfolgeänderung vorgenommen.)

Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Als vierter Redner ist es umso interessanter, hier zu einem Gemeindeplanungsgesetz zu sprechen, vor allem aus Sicht eines SPÖ-Bürgermeisters, die ja hier sehr zahlreich im Kärntner Landtag vertreten sind. Und von 132 Gemeinden ist es ja so, dass 72 Bürgermeister SPÖ-Bürgermeister sind. Und ihr hohes Interesse darum, dass Landesgesetze und Gesetze, die Bürgermeister eben ausführen müssen und sollen, auch dementsprechend aktualisiert und angepasst werden, dass auch Bürgermeister und Gemeinderäte in den

Strauß

einzelnen Gemeinden arbeiten können. Und das Land Kärnten und die Gemeinden haben sehr viel Geld in den letzten Jahren in die Entwicklung von örtlichen Entwicklungskonzepten investiert. Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne sind abgeschlossen. Man muss jetzt aber auch den Gemeinderäten und den Bürgermeister jenes Werkzeug und Rüstzeug in die Hand geben, dass sie auch dementsprechende Verordnungen und Beschlüsse fassen können. Dazu bedarf es natürlich auch einer Änderung des Gemeindeplanungsgesetzes, wie es der Zweite Präsident und Gemeindebundpräsident Ferlitsch auch vorgebracht hat, eine Änderung und Novellierung eines Gesetzes.

Es ist aber sicherlich nicht so, wie der Abgeordnete Holub gemeint hat, dass mit den Rahmenbedingungen oder mit der Änderung dieses Gesetzes, Einkaufszentren auf der grünen Wiese jetzt dann entstehen werden, es ein Ranking zwischen Gemeinden geben wird. Ich glaube, gerade mit dem § 31 a darf der Gemeinderat mit Verordnung und hier werden ja auch die Rahmenbedingungen festgelegt für unbebaute Grundflächen mit einer zusammen hängenden Gesamtfläche von mehr als 5.000 Quadratmetern und in b mit mehr als 7.500 Kubikmetern auf mehrere zusammenhängende Grundstücke ausgeführt und umsetzen kann. Das sind wesentliche Bestandteile.

Selbstverständlich ist das jetzt nur eine Anpassung. Wir habens ja im Ausschuss in der ersten Generaldebatte länger diskutiert und habens dann unterbrochen, weil wir noch Informationen dazu eingeholt haben. Aber in der 2. Sitzung waren wir mit den Stimmen der Freiheitlichen einverstanden und dafür, dass heute im Kärntner Landtag diese Änderung beschlossen wird. Eine Änderung, die absolut notwendig ist, die ja mit dem Landesrat und Gemeindereferenten, mit der Abteilung 3 und mit der Verfassungsabteilung des Landes Kärnten ausgesprochen ist und auch diskutiert wurde und die eine Veränderung, die wesentlich helfen wird, den Bürgermeistern und den Gemeinderäten der einzelnen Gemeinden in Kärnten hier fortschrittlich zu arbeiten und im Sinne der Belebung der Infrastruktur und der Wirtschaft auch Maßnahmen umzusetzen.

Es ist so, dass dies - wie es auch vorher genannt worden ist - der Bezirk und die Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, vertreten durch mich als Obmann, der ja wesentlich mit

den Amtsleitern, Bürgermeistern, sich bei Sitzungen Gedanken gemacht haben, wie könnte das neue Gemeindeplanungsgesetz ausschauen? Wie könnten wir gemeinsam mit vielen Abteilungen des Landes hier Vorschläge einbringen? Und ich bin sehr positiv gestimmt, dass wir womöglich noch im heurigen Jahr – die Zeitvorgabe war ja an und für sich vom Gemeindereferenten auch so vorgesehen – dass wir im heurigen Jahr mit dem Planungsreferenten des Landes die dementsprechenden Beschlüsse auch hier im Kärntner Landtag fassen werden, dass wir dann ein neues Kärntner Gemeindeplanungsgesetz haben werden, wo auch jene Teile miteinander gebaut sind, die wir heute beschließen werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Vouk das Wort.)

Abgeordneter **Vouk** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Geschätzter Herr Landesrat! Ich denke, es sind heute alle 132 Gemeinderäte und Bürgermeister von Kärnten sehr froh darüber, dass es hier zu einer Novellierung des Gemeindeplanungsgesetzes kommt. Und ich denke, nachdem heute schon sehr viele Dankesworte vom Rednerpult aus gefallen sind, sollten wir nicht hinanstehen, um Landesrat Rohr zu danken, dem es federführend gelungen ist, ein rechtliches Vakuum hier rasch zu beseitigen. Denn es würden ja viele Flächenwidmungspläne Gefahr laufen, bei Einsprüchen aufgehoben zu werden und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden gestört wäre.

Darüber hinaus ist es auch sehr wichtig und bringt für uns auch klar zum Ausdruck, dass durch die Informationsmöglichkeit in Tageszeitungen oder im Internet, aufgrund dessen nicht hunderte oder womöglich tausende Bürger schriftlich verständigt werden müssen, sehr kostenbewusst gearbeitet werden kann, aber natürlich auch, dass durch diese Novellierung in die Hand der Gemeinden auch die Verfahrensabläufe rascher umgesetzt werden können. So gesehen, noch einmal ein herzliches Danke im Namen unserer Gemeinden, dass das hier umgesetzt wird. Und ich denke, dass das sehr rasch umgesetzt worden ist, zeigt aber auch, dass auch der Kärntner Landtag hier das Ohr beim Bürger hat. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort!

Berichterstatter Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich mache davon Gebrauch und möchte nur eindeutig feststellen, dass es bereits seit längerem eine Arbeitsgruppe gibt, die das neue Gemeindeplanungsgesetz ausarbeiten wird, unter der Beteiligung des Gemeindebundes, Städtebundes, Landesrat Rohr, Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger und den zuständigen Fachbeamten. Ziel soll sein, dass eine rasche Entscheidung für die Gemeinden bzw. eine Erledigung durchgeführt werden kann.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird mit den Stimmen der FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und der Grünen, so beschlossen. – Über das ziffernmäßige Abstimmen wird wiederum so abgestimmt. – Berichterstatter:)

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 134/1997, 69/2001 und 71/2002, sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 3/2000, wird wie folgt geändert: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Ich beantrage die Annahme.

(Die Annahme von Artikel I von Ziffer 1 bis Ziffer 9 wird mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und der Grünen so beschlossen. – Berichterstatter:)

Artikel II

1, 2, 3, 4, 5 - Ich beantrage ebenfalls die Annahme.

(Die Annahme von Artikel II, Ziffer 1 bis Ziffer 5, wird mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und der Grünen so beschlossen. – Kopf und Eingang! – Berichterstatter:)

Gesetz vom 30.9.2004, mit dem das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 geändert wird:

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen

(Dieser Antrag wird ebenfalls mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen von ÖVP und der Grünen so beschlossen. – Dritte Lesung! – Berichterstatter:)

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 134/1997, 69/2001 und 71/2002 sowie der Kundmachung LGBl.Nr. 3/2000, geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um die Annahme.

(Auch dieser Antrag wird ebenfalls mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen von ÖVP und der Grünen so beschlossen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit, Hohes Haus, haben wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Ldtgs.Zl. 25-2/29:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten (Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG)
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Zweiter Präsident Ferlitsch. Gemäß § 17 Abs. 2, Kärntner Landtagsgeschäftsordnung, lasse ich über das unmittelbare Eingehen in die 2. Lesung abstimmen. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ, gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen so beschlossen. – Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Diese Materie wurde in den Sitzungen am 29. Juni, 5. Juli und 23. September 2004 im Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt beraten. Es wurden dazu auch mehrere Auskunftspersonen gehört. Mit der Stimmenmehrheit von FPÖ und SPÖ wurde dieses Gesetz auch beschlossen.

Die Ausgangssituation: Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der verpflichtenden Umsetzung verschiedener EU-rechtlicher sowie völkerrechtlicher Vorschriften im Bereich der Kärntner Landesrechtsordnung. Konkret regelt dieser Gesetzesentwurf die Umweltprüfung, um bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme sicherzustellen.

Kostenpunkt: Aus der Sicht der Abteilung 20, Landesplanung, lassen sich an Hand der Kriterien der USUP-Richtlinie bzw. des vorliegenden Gesetzesentwurfes folgende Maßnahmen ableiten, die im Rahmen einer SUP bei der Erstellung, Änderung bzw. örtlichen Entwicklungsprogrammen kostenwirksam werden. Erstellung des Umweltberichtes, Konsultationsverfahren, Überprüfung bzw. Modifikation des Entwurfes, Erstellung der zusammenfassenden Erklärung, Bekanntgabe der Entscheidung und Überwachung.

Ich ersuche das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Präsident! Wir werden diesem Umweltplanungsgesetz nicht zustimmen, weil die Umsetzung der „Europäischen Richtlinie über die strategische Umweltprüfung“ nicht weitreichend genug ist, in diesem Umweltplanungsgesetz. Das UPG ist gesamt eine Minimalvariante, die SUP-Richtlinien werden hier auf einem sehr niedrigen Niveau umgesetzt. Hier ist praktisch nur das Notwendigste enthalten.

Das Umweltplanungsgesetz umfasst im Wesentlichen die Natura-2000-Gebiete, das sind 25 Gebiete in ganz Kärnten, das heißt 5 % der ganzen Umwelt und Landschaft in Kärnten betrifft dieses Gesetz. In diesem Umweltplanungsgesetz sind beispielsweise nicht enthalten: die Luftreinhaltung – das wäre wichtig für die Erreichung der Kyoto-Ziele –, das Forstgesetz – das heißt so etwas wie Walterskirchen kann jederzeit wieder passieren – und der Pflanzenschutz, soweit nicht durch Fauna und Flora eine tatsächliche Linie erfasst ist. Die Europäische Richtlinie wird mit diesem Gesetz de facto eingeschränkt und kann nicht in ihren vollen Wirkungsmöglichkeiten realisiert werden. Außerdem ist diese Richtlinie mit dem Umweltplanungsgesetz so Kosten sparend wie möglich umgesetzt, weil die Behörden, die das vollziehen, die Gemeinden sind, hauptsächlich auch die Regierung, aber vorwiegend die Gemeinden und diese ohnehin am Hungertuch nagen.

Daher können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Es wird damit vielleicht der EU Genüge getan. Es ist vielleicht auch ausreichend für die anderen, für unsere Kolleginnen und Kollegen hier. Aber den Anforderungen eines umfassenden Umweltschutzes wird mit diesem Gesetz nicht Genüge getan. Das zeigt auch einmal mehr, dieser Gesetzesentwurf, dass Kärnten dringend einen Umweltschutzwart braucht. *(Beifall des Abg. Holub)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht außer Debatte: Dieser vorliegende Gesetzesentwurf ist die verpflichtende Umsetzung einer EU-Richtlinie. Darum werden wir einfach nicht herkommen. So sehr Einzelne vielleicht auch dagegen votieren mögen: Wir kommen darum nicht herum.

Natürlich ist dieses Gesetz, das hier vorliegt, auch wieder – wie schon richtig von meiner Vorrednerin bemerkt – mit zusätzlichen Kosten verbunden, mit zusätzlichen Kosten vor allem auch für die Gemeinden. Wir wissen, dass das mit der Zeit zu einer mehr und mehr unzumutbaren Situation für die Gemeinden führt. Das war auch der

Mag. Cernic

Grund, warum es im Ausschuss durchaus mehrere Anläufe geben musste, bis es zu einer Beschlussfassung gekommen ist. Es war sozusagen unter den Abgeordneten das Motto „Widerstand leisten bis zum letztmöglichen Augenblick“ angesagt. Ich glaube und das obwohl - und da stimme ich auch der Frau Lesjak bei, es ist aber zu hinterfragen, ob das unbedingt so schlecht ist - sich bei den intensiven Diskussionen herausgestellt hat, dass die Verfassungsabteilung bei der Gesetzesfindung ohnehin vorgegangen ist nach dem Motto „Weniger geht nicht.“ und sie damit den Anwendungsbereich der Richtlinie auf das geringstmögliche Ausmaß herunter gesetzt hat, dass es einfach notwendig ist, wenn man auch die Kosten, die dadurch verursacht werden, im Auge behält.

Die ÖVP hat sich dennoch geweigert, zuzustimmen. Es ist irgendwie so ein Versuch, sich der unvermeidbaren Mitverantwortung zu entziehen. Es war auch, glaube ich, nicht ganz fair gegenüber den Konstrukteuren dieses Gesetzes, denn die haben mit einer Vorbehaltsmöglichkeit zur Durchführung einer Umweltprüfung ohnehin eine bemerkenswerte Lösung gefunden, um die Zahl der tatsächlichen Anwendungsfälle einzuschränken. Damit ist es gelungen, den Verwaltungsaufwand für die Gemeinden zu vermindern; dennoch – und das wissen wir – werden zusätzliche Kosten auf alle zukommen.

Was aber stimmt – und da hat die Frau Lesjak in ihren Hinweisen auch Recht – ist, dass durch diese Diskussion um die Kosten im Ausschuss ein bisschen untergegangen ist, welchen übergeordneten Grundintentionen dieses Gesetz zu Grunde liegt. Die so genannte „Arhus-Konvention“ - das ist ein Übereinkommen der UN-Wirtschaftskommission für Europa, das 1998 in der dänischen Stadt Arhus (daher der Name) unterzeichnet wurde – ist der erste völkerrechtliche Vertrag gewesen, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Die Rechte bestehen in der Information über Umweltfragen, in Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltbezogenen Projekten sowie in der Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen. Damit soll auch das Recht künftiger Generationen auf ein Leben in einer intakten Umwelt gesichert werden. Mehrere EU-Richtlinien folgen diesen völkerrechtlichen Vorgaben, indem sie unter anderem bestimmen, dass bereits bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen zu

erwartende erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt werden sollen. Sie schreiben die Information der betroffenen Öffentlichkeit vor, bis hin zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung umweltbezogener Pläne und Programme.

Das vorliegende Gesetz dient der Umsetzung dieser Vorgaben im Bereich der Kärntner Landesrechtsordnung. Es ist aber richtig, dass diese Umsetzung auf Grund der Kostenargumentation - und die Bitte habe ich auch an die Grüne Fraktion, dass man das in die Überlegungen einbezieht - auf einem Mindestniveau erfolgt ist. Ich teile Ihre Auffassung: Ich glaube auch, dass wir in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren nachrüsten werden müssen, weil wir in dieses Gesetz noch absehbare übergeordnete Vorgaben nicht haben einfließen lassen.

Wir wissen, dass in ökonomisch angespannten Zeiten, in denen das vordringliche Interesse der Menschen dem Arbeitsplatz und ihrer Existenzsicherung gilt, wir alle ein bisschen dazu neigen, den Schutz von Umwelt und Natur zu vernachlässigen. Das ist in manchen Bereichen in den letzten Jahren auch in Kärnten passiert. Ich glaube, dass man die Verantwortung dafür wirklich – ohne böseartig zu sein – dem Naturschutzreferenten der vergangenen Periode zuordnen muss. Wir haben ein sehr kleines Naturschutzbudget. Wir haben 2003 das kleinste Naturschutzbudget aller Bundesländer gehabt.

Die Naturschutzabteilung ist, verglichen mit anderen Bundesländern, deutlich unterbesetzt. In Bezug auf die Kompetenzen und personellen Ressourcen unserer Anwaltschaft sind wir österreichweit Schlusslicht. Daran ist einfach nicht zu rütteln. Wir übertragen unserem ehrenamtlich gewählten und arbeitenden Naturschutzbeirat immer mehr Aufgaben. Das passiert auch in diesem Gesetz. Auch in diesem Gesetz bekommt der Naturschutzbeirat wieder zusätzliche Aufgaben übertragen. Wir müssen uns daher dringend Gedanken machen, wie diese zusätzlichen Aufgaben vom Naturschutzbeirat bewältigt werden sollen. Und ich glaube, wir sind auch dabei. Das, glaube ich, muss man schon gerechtfertigterweise anführen: Sowohl dem Naturschutzreferenten als auch den verschiedenen anderen Fraktionen - ausgenommen vielleicht die ÖVP, da habe ich dazu noch nichts gehört - ist klar, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es besteht Handlungs-

Mag. Cernic

bedarf bei der Frage der Regelung der Anwaltschaft, weil einfach die Aufgaben so groß sind, dass eine ehrenamtliche Truppe alleine das nicht mehr lösen kann.

Es stimmt auch, wir sind in Kärnten in den vergangenen Jahren hilflos vor der Tatsache gestanden, dass mit Walterskirchen ein verordnetes Naturschutzgebiet und Natura-2000-Gebiet, also ein Gebiet, das den höchsten Schutzstatus genießt, der überhaupt möglich ist, gnadenlos – gnadenlos, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe selber meinen biologischen Blick gerade dort hinwerfen können, ich stehe also zum Wort „gnadenlos“ – demoliert wurde und auch Absichten bestehen, das noch weiter zu demolieren. Daher glaube ich, dass die auch in dieser Hinsicht getätigten Absichtserklärungen, und zwar von Seiten der FPÖ, natürlich auch von Seiten der SPÖ, von Seiten der Grünen, auch fruchten werden und wir hier zu einem Diskurs kommen werden, der in Zukunft verhindern soll, dass solche Dinge passieren.

Es ist unberührte Natur und intakte Umwelt auch ein Teil unserer Heimat. Ich denke, wir sollten uns dazu entschließen, das Notwendige freiwillig zu schützen und nicht darauf zu warten, dass immer mehr übergeordnete Rechtsvorschriften uns zwingen, das zu tun! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Hueter das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir waren auch im Ausschuss – das haben meine Vorredner nicht gesagt – schon dagegen. Wir sind auch heute hier im Landtag gegen diesen Gesetzesbeschluss, weil wir einfach der Meinung sind, dass es erhebliche Mehrbelastungen für das Land und auch die Gemeinden darstellen wird. Wenn man nur denkt, was aus den Stellungnahmen hervorgeht, dass beispielsweise bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 40 % Mehrkosten zu Buche stehen (also fast 200.000 Euro), bei überörtlichen Entwicklungskonzepten 30 bis 50 % Mehrkosten zu Buche stehen und beim Flächenwidmungs- und Bebauungsplan rechnet man mit Mehrbelastungen von 1,5 Millionen

Euro, bei jeder weiteren Sache, zum Beispiel Kanalisation und Wasserentsorgung mit 2.750 Euro je Verfahren, dann glaube ich, sagen eigentlich die Zahlen alle sehr deutlich aus, dass es hier zu ganz massiven Mehrbelastungen für das Land und auch für die Gemeinden kommen wird.

Bei UVP-Verfahren geht man von Planungskosten in der Größenordnung von 200.000 bis 300.000 im Einzelfall aus, wobei mit 5 UVP-Verfahren, für die die örtlichen Festlegungen maßgeblich sind, gerechnet werden muss. Man sieht auch daraus, dass ein ganz erheblicher Mehraufwand drinnen sein wird.

Wenn argumentiert wird, dass es durch das Gesetz zu einer Einschränkung der entsprechenden EU-Richtlinien kommt, so muss dem einfach entgegen gehalten werden, dass in unserem Kärntner Umweltplanungsgesetz, § 3, von der Möglichkeit eines Ausnahmebestandes nach Art. 3 Abs. 2 und 5 bis 7, mit Anhang 2 der SUP-Richtlinien, Abstand genommen wurde und es dadurch zu erheblichem Mehraufwand kommen wird. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass von diesem möglichen Ausnahmenbestand kein Gebrauch gemacht wurde. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Woher ist das?*) Das habe ich selber geschrieben. Du kannst bitte nachlesen, bei den Bemerkungen, die wir im Ausschuss gemacht haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Du hast im Ausschuss gar nichts gesagt. Du hast dagegen gestimmt!*) Ich habe schon etwas gesagt. Den Mehraufwand, den habe ich sehr wohl sehr deutlich festgehalten. Deswegen sage ich das heute auch noch einmal, nur ein bisserl genauer.

Es hat ja auch der Gemeindebund, was du vielleicht gelesen hast, eine Stellungnahme abgegeben. Darin steht die Auffassung auch, das sage ich dem Abgeordneten Gallo, dass du das auch weißt. Ich werde vorlesen, was der hineingeschrieben hat: „Wir stimmen mit dem Kärntner Gemeindebund überein, der diesen Gesetzentwurf heftig kritisiert und abgelehnt hat. Der Kärntner Gemeindebund hat zu Recht ausgeführt, dass der Gesetzentwurf dem Regierungsprogramm der neuen Landesregierung widerspricht.“ Ich hoffe, dass du das auch gelesen hast, weil es einerseits eine Verringerung der Bürokratie sowie andererseits eine Vereinfachung der Verfahrensbestimmungen im Bereich der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in

Ing. Hueter

Aussicht stellt. Der Gemeindebund hat übrigens noch etwas gesagt und hingewiesen, dass es keinen Bedarf für dieses Gesetz gibt und hat für den Fall der Beschlussfassung des Gesetzes eine finanzielle Entschädigung für die Gemeinden gefordert. Ich glaube, da steht alles drinnen. Wenn du das eh gelesen hast, tust du dir auch bei der Beschlussfassung etwas leichter.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ein hohes Umweltschutzniveau ist für einen Umweltsprecher sicher eine sehr positive Sache. Es ist immer positiv, wenn – wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wär.

Auch wir – und ich sage das im Besonderen – weisen darauf hin, dass es sich hier um eine verpflichtende Umsetzung, unter anderem von EU-Richtlinien wie der bereits erwähnten SUP-Richtlinie handelt, wo es um Umweltprüfungen geht und sich auch die Umsetzung des Arhus-Abkommens, der „Arhus-Konvention“, wo es um Öffentlichkeitsbeteiligung geht, handelt.

Das heißt, wir werden ein bisschen zu einer Art Edelstatisten hier degradiert, denn wir haben relativ wenig Gestaltungsspielraum.

Und dabei sollen wir doch auch negative Erscheinungen, wie beispielsweise eine Kostensteigerung und eine Verwaltungsverkomplizierung, mitverantworten. Wir tun das aber als Freiheitliche Fraktion und es ist sehr interessant, die Argumentationen ein bisschen - die wir jetzt auch gehört haben – gegenüberzustellen. Der Gemeindebund, ich sage das ganz offen, hat eine Art Placebo-Stellungnahme abgegeben. Es ist ja schön zu schreiben: Aus Sicht der Gemeinden liegt daher kein Bedarf für den vorliegenden Entwurf vor, wenn das Ganze nicht zu ändern ist und einige Dinge mehr. Aber ich glaube, dass diese Stellungnahme dadurch aufgehoben wird, dass der höchste Repräsentant des Gemeindebundes der Berichterstatter ist und damit das Ganze wieder im Lot ist ... (2. Präs. Ferlitsch: *Tu das eine mit dem anderen nicht verwechseln!*) ... das ganze wieder im Lot ist.

Ich glaube, dass hier ist eine Riesenaufgabe eher für den Gemeindebund. Hier steht nämlich: „Die

Aufwertung des Gemeinderates, der hier in diesem Umweltplanungsgesetz enthalten ist.“ Und ich glaube, dass hier anzusetzen wäre, durch Schulungen der Gemeindefraktare und vieles andere mehr, weil ich denke, dass die Lösung, die hier für Gemeinderäte drinnen ist, eine sehr wichtige Aufgabe ist. Es sollte jedenfalls besser sein als ich es seinerzeit erlebt habe. Ich habe immerhin auch 18 Jahre im Gemeinderat gewirkt, vom einfachen Abgeordneten einer Zweimann-Fraktion bis zum Vizebürgermeister und ich habe auch einige Schulungen mitgemacht. Auch solche vom Gemeindebund und die vom Gemeindefrat veranstaltete, nur wenn es dann ernst geworden ist vor Ort, war die Reaktion beispielsweise der Gemeindeaufsicht eine ganz andere.

Und da bin ich auch bei dem, was der Herr Gemeindefrat heute am Vormittag mir geantwortet hat. Er hat in einer sehr kniffligen Frage das Weite gesucht. Das ist also keine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht, dass man sich vor unangenehmen Dingen drückt. Ich komme zur ÖVP. Das ist eine Partei ... (Abg. Lutschounig: *UVP oder ÖVP!?*) ÖVP! – die den EU-Beitritt ohne Wenn und Aber propagiert hat. Jetzt, wo es darum geht, das was von der EU kommt umzusetzen, sagt die ÖVP Nein, ohne aber! Das ist sehr einfach. Das lässt eher darauf schließen, dass die ÖVP ein bisschen in einer schwarzen Depression ist und jetzt (Der Redner lacht dazu. – Abg. Mag. Grilc: *Vor allem nach der Vorarlberger Wahl! – Weitere Einwände von Abg. Lutschounig und Abg. Tauschitz. – Lärm im Hause.*) dadurch die Erhellung zu suchen scheint, dass sie nur mehr Nein sagt oder ein bisschen anders ausgedrückt: Planung bedeutet offensichtlich für sie, den Zufall durch den Irrtum zu ersetzen. Aber, bittschön!

Zu den Grünen. Dort ist es einfacher. (Dies löst Heiterkeit in der FPÖ-Fraktion aus. – Es herrscht Unruhe im Hause.) Sie können das Problem zwar nicht lösen, aber sie tun immerhin ein bisschen auflockern. Ich verstehe schon, wenn ich ganz schlimm bin, sage ich ja folgendes: Für Sie, Frau Kollegin Lesjak, war dieses Gesetz oder ist dieser Entwurf zu schmal. Ich verstehe das ein bisschen und ich sage bewusst, also wenn ich ganz schlimm bin, habe ich Verständnis dafür. Denn, wenn man seine eigenen Versammlungen in einem sehr kleinen Kreis, in einer Art Schnapserrunden abhält, ist natürlich

Dipl.-Ing. Gallo

eine größere Öffentlichkeitsbeteiligung schon ein Vorteil, nicht? Und auf die Art kriegt man sie. Aber, Spaß beiseite. Es sind in diesem Entwurf doch einige Dinge drinnen, die es wert sind, auch im Detail ein bisschen herausgestrichen zu werden. Ich nenne einmal alles, was mit dem Natura-2000-Gebiet, - die Frau Kollegin Cernic hat das angerissen – zusammenhängt, das wird, um beim Präsidenten Scheuch zu bleiben, der immer sagt: Das wird eine ganz spannende Auseinandersetzung. Ich sage das auch. Das wird nämlich da, wenn man denkt wer, welche Gebiete aller in diesem Natura-2000-Bereich drinnen sind. Das ist also Gut Walterskirchen, ebenso wie die Hohen Tauern, die Kernzone 1, das Sonderschutzgebiet. Das wird also eine spannende Geschichte werden.

Ebenso interessant ist es, dass es im § 7 etwas gibt, was bisher viel zu wenig beachtet worden ist. Dass es auch darum geht, vernünftige Alternativen zu ermitteln. Das halte ich für einen unheimlich positiven Schritt, deshalb verstehe ich die Ablehnung der Grünen da überhaupt nicht. Und genauso ist es bei den Umweltaspekten, die im Absatz 2 des § 7 lit. b sind, wo Umweltaspekte erforscht werden sollen, sowohl positive wie auch negative. Das ist eine sinnvolle Umweltpolitik, wo eine ganzheitliche Betrachtung angestellt werden soll. Und die Vorbehaltsregelungen, die die Gemeinden beschließen können, sind ja bereits erwähnt worden.

Ich darf daher zusammenfassen. Die Planungskultur in Österreich und damit in Kärnten ist eine sehr hohe. Der Nachteil davon ist, dass uns die EU dafür bestraft. Es ist hier mit einem Gesetzesentwurf versucht worden, eine unbürokratische Lösung zu finden. Die Zukunft wird zeigen, wie weit das gelungen ist. Ein bisschen stehen wir also schon mit dem Rücken zur Wand. Diese Vorbehaltsregelung scheint ein guter Wurf zu sein. Es ist im Ausschuss von einer grandiosen Lösung gesprochen worden. Ich bin immer ein bisschen vorsichtig bei diesen Attributen. Schauen wir einmal, was draus wird. Es wird mehr Aufwand bedeuten, es wird höhere Kosten bringen, für die Gebietskörperschaften, für die Planungsbehörde wie es drin heißt, im Gegensatz zur UVP, wo die Betreiber für die Kosten, die dort wesentlich größer sind, aufkommen müssen. Es ist zu vermuten, dass die tatsächlichen Anwendungsfälle eher gering sein werden. Wir werden auch das sehen. Jedenfalls

ist Verantwortung eingefordert. Wir sind bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, denn es geht um die Umwelt, auch um unsere Ressourcen, die wir der Nachwelt erhalten sollen und deshalb wird die Freiheitliche Fraktion auch hier zustimmen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter Lutschounig (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber auch die Wortmeldung der Frau Kollegin Cernic hat mich irgendwo doch ermutigt, das Eine oder das Andere noch zu bemerken. Zuerst aber zur Bemerkung des Kollegen Gallo, der sich große Sorgen macht, um das tiefe Loch der ÖVP. Paß auf, dass du nicht mit deiner Partei in dieses tiefe Loch hineinfällst. Es geht oft sehr schnell, wie es uns die heutigen Ereignisse gezeigt haben und es kann über Nacht ganz anders sein. Wie heißt's so schön? – Es kann am Abend anders sein, als es am frühen Morgen war. Steht zwar oft auf einem Partezettel, aber in dem Fall *(Dies löst Heiterkeit in der ÖVP-Fraktion aus.)* ist der Vergleich sogar zulässig, meine Damen und Herren! Das ist das Eine. *(Einwände aus der FPÖ-Fraktion.)*

Zum Anderen, glaube ich, meine Damen und Herren, dass wir als ÖVP nämlich auch deshalb die Dinge ablehnen aus rein fachlicher Sicht. Der Kollege Hueter hat das ja auch begründet. Und es kommt ja auch nicht von ungefähr, dass der Herr Gemeindebundpräsident diesmal als Berichterstatter fungiert. Das ist eine taktisch kluge Maßnahme, denn sonst müsste er gegen sich, gegen die Interessen des Gemeindebundes reden, was sicherlich nicht sehr angenehm wäre. Soviel zu dieser Sache. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, vor allem Frau Kollegin Cernic! Es hat auch Zeiten gegeben, ich war damals selbst in der Regierung, wo man über Walterskirchen gesprochen hat und wo man über Walterskirchen nach stundenlangen Debatten und Abwägungen von Für und Wider, einstimmig – auch mit den drei Stimmen, damals, auch mit den drei Regierungsstimmen der SPÖ – das Naturschutzgebiet Walterskirchen aufgehoben hat, mit Regierungsbeschluss. Es ist dann letztlich nicht zu der Bescheiderlassung gekommen,

Lutschounig

weil andere Faktoren noch mitgespielt haben, wo der Herr Stronach damals – im wahrsten Sinne des Wortes – den Hut drauf geworfen hat. (*Zwischenruf von Abg. Mag. Cernic.*) Aber, es waren auch die Mitglieder der SPÖ-Regierung, damals Frau Kollegin Cernic, die gesagt haben: Jawohl, wir wollen das Naturschutzgebiet, aus den Erwägungen, weil uns natürlich auch in Aussicht gestellt worden ist – um der Wahrheitsfindung hier die Ehre zu geben – tatsächlich auch erwähnen. Ein Zulieferbetrieb hätte in Arnoldstein errichtet werden sollen, der für den – was weiß ich – südeuropäischen Raum dort gemacht worden wäre, von Magna und uns 1.000 bis 1.200 Arbeitsplätze garantiert hätte. Also unter solchen Voraussetzungen sind dann, alle mit mehr oder weniger Bauchweh, bereit gewesen, auch dieses Walterskirchen aufzugeben. Aber nur diese Dramatik, wie sie teilweise über Walterskirchen gesehen wird und vom Supergau, was da gesprochen wird, bittschön der findet de facto wirklich nicht statt!

Und alle, die bei der Begehung dabei waren in Walterskirchen, die müssen ja eigentlich fast festgestellt haben oder eine kleine Enttäuschung hinnehmen haben müssen, dass es wirklich nicht so dramatisch aussieht als ob dort alles ein- für allemal für die Natur verloren geht und zerstört wird, sondern es ist eine Schlägerung von reifem Holz erfolgt und es wächst dort wüchsig wie es ist. Und in 20 Jahren, 15 Jahren ist dort der ursprüngliche Zustand wie er vorher war wieder da! Ja, wenn ein Baum fertig ist und wenn er reif ist, dann muss er geschlägert werden. Frau Kollegin Cernic, das müssen Sie auch als Biologin feststellen. Aber es ist ja nicht so, dass dort ein Flughafen, ich weiß ja nicht was für eine Anlage, eine Sportanlage oder Freizeitanlage oder eine Wirtschaftsanlage entsteht, sondern dort wächst der Wald ganz normal weiter. Es ist nur eine Freistellung der Jungkultur erfolgt. Das kann ich aus der Sicht eines Forstwirtes wirklich begrüßen und das ist kein so brutaler Eingriff wie es teilweise auch medial hier festgestellt wird.

Und ich glaube, dass man auch in Zukunft mit einem gewissen Augenmaß die Dinge auch behandeln wird müssen. Der Naturschutz und der Landschaftsschutz sind eine wichtige, eine notwendige Maßnahme. Aber ich glaube, wir sollen uns da nicht zu Fundamentalisten degradieren, die aber schon überhaupt keine Gestaltungsspiel-

räume in den vielen Bereichen bei uns zulassen. Und das ist vielleicht auch mitunter die Begründung, die uns die UVP-Richtlinien und UVP-Maßnahmen in allen Bereichen zusätzlich hier auferlegen.

Und ich glaube, dass man in der Debatte, wo es um die Installierung eines Umweltschutzes gehen wird, noch viele Argumente pro und contra einbringen müssen. Und, wenn ich bei der letzten Sitzung, wo wir auch von unserem Ausschuss beigezogen worden sind, den steirischen Umweltschutzes gehört habe, dann ist das schon ein sehr aufgeblähter Apparat. Das ist schon etwas, wo man jetzt sagen kann, das ist nur ein Umweltschutzes sondern das ist eine sehr teure, aufgeblähte Organisation, die dort entsteht. Ich gebe zu, das Land Steiermark ist ungleich größer als Kärnten, aber auch in Kärnten würde das ungeheure Kosten mit sich ziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der war lieb, der war blauer Beamter!*) Ja, das kommt noch dazu. Er war ja überhaupt nicht mehr zu bremsen in seinen Argumentationen usw. Also, ich glaube, da werden wir schon noch Klartext reden müssen, da werden wir schon vernünftig reden müssen und auch die Dinge in ein entsprechendes Lot rücken. So viel zum Beitrag, was auch die Frau Kollegin Cernic hier gebracht hat. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. – Mehrere Einwände aus der FPÖ-Fraktion. – Lärm im Hause.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Bevor ich dem Herrn Landesrat Rohr das Wort erteile – er hat sich gemeldet – möchte ich schon allgemein noch etwas sagen. Wir sollten hier nicht die Praxis einreißen lassen, wenn einem die Argumente ausgehen, dass man einen Wortschatz anwendet, der eigentlich dem Hohen Haus nicht gerecht wird. Ich bitte euch! Jetzt haben wir, glaube ich, den Letzten vertrieben in der letzten halben Stunde. Unterhalten wir uns doch so, dass wir einigermaßen auch noch von Zuhörern verstanden werden.

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Ja, geschätzter Herr Präsident! Meine sehr ... (*Vorsitzender: Halt! Wart ein bisschen! Wart!*)

Ing. Rohr

Wart! Jetzt muss ich dich umpolen! Jetzt geht's!
 – Das Mikrophon wird freigegeben.) Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Abgeordneten! Vorerst möchte ich mich als zuständiger Gemeindereferent, nachdem es ja auch in erster Linie um Fragen in der Umsetzung für die Gemeinden geht, sehr herzlich bei den Abgeordneten bedanken für die konstruktive Diskussion im zuständigen Ausschuss und für die heutige Beschlussfassung. Wenn ich denke, das alles gerade im Lichte der knapper werdenden Einnahmen im Bereich der Gemeinden – es wirkt die Steuerreform sich negativ auf die Gemeinden aus – die Finanzausgleichsverhandlungen lassen zum gegenwärtigen Verhandlungsstand nicht erwarten, dass das Füllhorn über die Gemeinden kommen wird. Daher denke ich auch, dass wir in der gesetzlichen Umsetzung dafür Sorge zu tragen haben, dass wir effizient arbeiten und letztlich auch kostengünstig arbeiten.

Mit dem Gemeindeplanungsgesetz ist es gelungen, ein Verfassungsgerichtshofurteil zu sanieren und damit wieder den Rechtszustand herzustellen und zum Zweiten, was die Informationspflicht betrifft, dass es auch möglich ist, in Form von öffentlichen Insertionen die persönliche Verständigungspflicht von vielen, vielen hundert und teilweise tausenden Anrainern oder Bürgern zu vermeiden und damit den Gemeinden Kosten zu ersparen. Ich bedanke mich, dass es hier eine entsprechende Mehrheit im Hohen Haus gibt. Was das Umweltplanungsgesetz betrifft, so denke ich, dass wir die Wahl haben auf der einen Seite umfassende Umweltplanungsschritte bei jedem Quadratmeter Widmung zuzulassen. Dann wird das eine kostenintensive und teure Angelegenheit, die ich glaube, die Gemeinden sowohl von der finanziellen Seite her, wie aber auch von der administrativen Seite her kaum bewältigen können.

Sie wissen ja, dass diese SUP-Richtlinie der Europäischen Union seit 21. Juli dieses Jahres bereits in Rechtskraft ist und ich kann Ihnen auch berichten, dass in der zuständigen Umweltschutzabteilung aufgrund der Gültigkeit dieser SUP-Richtlinie, sich die entsprechenden Anforderungen an die Sachverständigen, weil die Rechtsituation bis zum heutigen Tag eben so ist, dass sie alle Widmungen in dieser Hinsicht entsprechend zu prüfen haben – die Anfragen häufen sich dramatisch - und dass das eigentlich mit

den Ressourcen, die im Land zur Verfügung stehen, überhaupt nicht bewältigbar wäre. Daher der vernünftige Weg, dass man sagt, das auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Aber selbstverständlich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, auch die Dame, der Herr Abgeordnete der Grünen, ist es für mich eine Notwendigkeit, dass bei entsprechenden Verfahrensabläufen – wenn Projekte anstehen – darauf geachtet wird, dass das, was jetzt sozusagen mit weniger an Verwaltungsaufwand für die Gemeinden zu Buche steht, dass das dann projektbezogen nachgeholt wird.

Ich denke, dass gerade Kärnten bewiesen hat, wenn es also um Feststellungs- oder Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren gegangen ist, im Land Kärnten alle zuständigen Abteilungen effizient arbeiten, dass die Sachverständigen hier hervorragende Arbeit leisten und dass letztlich auch Projektwerber nicht auf Grund von umfassenden Verfahren mit Projekten nie fertig werden, sondern dass auch die Möglichkeit besteht, Projekte umzusetzen. Ziel muss es natürlich auch sein, in unserem Land Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn Projekte realisiert werden, hat das natürlich auch den Ausfluss, dass investiert wird, dass Arbeit geschaffen wird, dass letztlich Wohlstand vermehrt wird. Daher müssen wir schauen, dass wir hier in einem vernünftigen Maß eine Vorgangsweise finden. Ich denke, dass das mit dieser SUP-Richtlinie auch gelungen ist.

Zum Kollegen Gallo noch schnell einen Satz: Wenn jemand in der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung und in der Referatseinteilung nicht kundig ist, dann muss man ihm die entsprechenden Paragraphen zitieren. Dann klingt das auch entsprechend technisch, wenn man also alle Verordnungen und Gesetzmäßigkeiten penibel anführen muss, damit Sie, Herr Abgeordneter, eine Orientierung haben, um zu wissen, an wen Sie die Anfrage zu richten haben.

Zum Kollegen Lutschounig möchte ich nur festhalten: Also von Seiten der SPÖ war es nie und wird es auch in Zukunft nie so sein, dass der Naturschutzbeirat als Instrument und Umweltanwalt in irgendeiner Form in Frage gestellt wird. Im Gegenteil! Es waren gerade die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion die im Hohen Haus einen Antrag eingebracht haben, als es um die Frage des Kollegen Wurmitzer als

Ing. Rohr

zuständigen Referenten damals gegangen ist, ob im Widmungsverfahren City-Arkaden der Naturschutzbeirat die Rolle des Umweltschutzes übertragen bekommt oder nicht. Damals hat Kollege Wurmitzer gesagt, nach seiner Rechtsauslegung habe der Naturschutzbeirat nicht die Funktion des Umweltschutzes. Es haben damals die Abgeordneten der Sozialdemokratie hier im Hohen Haus sofort mit einem Antrag darauf reagiert und ich denke auch die Initialzündung gegeben, dass man jetzt neu diskutiert, welche Rolle der Naturschutzbeirat in Zukunft als Umweltschutzes einnehmen soll. Dass das nicht nur eine ehrenamtliche Funktion sein kann, sondern dass dazu auch zur Wahrnehmung der Interessen eine entsprechend fachliche und rechtliche Betreuung gehört und dass natürlich auch, sage ich einmal, das einen entsprechenden Apparat brauchen wird, das ist uns allen bewusst. Aber ich denke, diese initiierte Diskussion, die ja im letzten Umwelt- und Gemeindeausschuss auch schon stattgefunden hat, wird sicher konstruktive Ergebnisse bringen, sodass die Interessen der Umwelt letztlich auch tatsächlich gewahrt bleiben.

In diesem Sinne möchte ich mich sehr herzlich bei den Damen und Herren Abgeordneten bedanken, dass Sie es möglich machen, dass beide Gesetzesmaterien in der Form umgesetzt werden! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.)

Berichterstatter Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

So klein bin ich wirklich nicht! *(die Pulthöhe verstellend. - Heiterkeit im Hause)* Ich mache vom Schlusswort Gebrauch und darf nur feststellen, dass die Interessenvertretungen der Gemeinden selbstverständlich von der Landesregierung eingeladen werden, Stellungnahmen abzugeben. Diese Stellungnahmen kann der Landtag auch nicht verändern. Es geht um Kosten für die Gemeinden, und es ist eine Willenskundgebung der Gemeinden und im Sinne der Gemeinden, dass wir mit dieser Kostenentwicklung nicht einverstanden sind.

Ich darf die Spezialdebatte beantragen.

(Der Antrag wird mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ, gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen, angenommen. – Der Antrag des Berichterstatters auf paragraphenweise Abstimmung wird in gleicher Weise angenommen. – Berichterstatter:)

1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen, § 1 Gegenstand, § 2 Begriffsbestimmungen, § 3 Pläne und Programme, § 4 Örtliche Raumplanung, § 5 Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, § 6 Wasserversorgung und -entsorgung, 2. Abschnitt Bestimmungen über das Verfahren, § 7 Umweltbericht, § 8 Konsultationsverfahren, § 9 Grenzüberschreitende Konsultationen, § 10 Entscheidungsfindung, § 11 Bekanntgabe der Entscheidung, § 12 Überwachung, 3. Abschnitt Schlussbestimmungen, § 13 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde, § 14 Landesgesetz, § 15 In-Kraft-Treten, § 16 Umsetzungshinweis.

Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Der Antrag ist gestellt, § 1 bis 16 zu beschließen. Wer damit einverstanden ist: Bitte um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen so beschlossen. Bitte, weiter zu berichten! *(Berichterstatter:)*

Anlage: Kriterien für die Bestimmung der sonstigen erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 lit. e und § 4 Abs. 1 lit. c. und Abs. 2), 1., 2.,

Ich stelle den Antrag, dies ebenfalls anzunehmen.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich lasse über die Anlage abstimmen. Wer damit einverstanden ist: Bitte um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen so beschlossen! Bitte Kopf und Eingang! *(Berichterstatter:)*

Gesetz vom 30. 9. 2004 über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land

Dipl.-Ing. Freunschlag

Kärnten (Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wer damit einverstanden ist: Bitte um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen so beschlossen.

Bitte, die dritte Lesung! (*Berichterstatter:*)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten (Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG) erlassen wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist ebenfalls mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von ÖVP und Grünen so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Damit ist der 2. Tagesordnungspunkt erledigt. – Wir kommen zum 3. Tagesordnungspunkt:

3. Ldtgs.Zl. 23-2/29:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2003**

Berichterstatter ist Abgeordneter Strauß. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Tätigkeitsbericht zum Rechnungsabschluss des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 2003 beschäftigt.

Ich darf ein paar wesentliche Kennzahlen und Kennziffern daraus zitieren. Im ordentlichen Haushalt wurde eine Summe von 8,895.400 Euro an Einnahmen und Ausgaben verbucht, im außerordentlichen Haushalt eine Summe von 14,805.903 Euro an Einnahmen und Ausgaben verbucht. Der Kassaabschluss für das Haushaltsjahr 2003 hat einen Kassenbestand von 9,412.000 gehabt und Summe der ordentlichen Einnahmen 8,200.000 Ausgaben, außerordentliche Einnahmen 4,598 Millionen. An Einnahmen waren dann noch 20,440.000 Euro zu verbuchen und eine Gesamtsumme von 42,642.406,75 Euro für das Haushaltsjahr 2003 als Einnahmen sowie als Ausgaben ebenfalls dieselbe Summe verbucht.

Ich möchte dazu noch festhalten, dass es in Summe sehr viele Einsätze gegeben hat: im Jahr 2003 rund 13.000 Einsätze mit über 200.000 Einsatzstunden. Das ist ein wirklich hohes Niveau, das die Kärntner Feuerwehren für die Kärntner Bevölkerung einsetzen. Jeder, der bei den Veranstaltungen dabei ist, bei den Wettbewerben, kann sich selbst davon überzeugen: auf Bezirks-, auf Landesebene wie auf Abschnitzebene über das hohe Niveau, das hier bei den Kärntner Feuerwehren herrscht. Erfreulich ist natürlich etwas, dass es nicht nur Kameraden sondern auch Kameradinnen gibt und diese Kameradinnen mittlerweile auch bei Veranstaltungen an Wettkämpfen teilnehmen. Ich würde sagen, dass sie auch als Frauen so wie die Männerreihen den Mann bzw. die Frau stellen. Umso erfreulicher ist es, dass es teilweise zu Ergebnissen kommt, dass wenn man es olympisch betrachten würde, man sogar in den Medaillenrängen bei Bewertungen derzeit schon die Frauen mit ihren Gruppen in den Leistungsbewerben vorfindet. Also wirklich Hut ab und ein Dankeschön hier den Kameradinnen der Kärntner Feuerwehren!

Der Landesfeuerwehrverband hat aus meiner Sicht sehr gut gearbeitet, daher auch einen recht

Strauß

herzlichen Dank für alle Investitionen, die über den Landesfeuerwehrverband über das Budget abgeschlossen worden sind! Natürlich auch den Dank an die Bürgermeister und die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden, die dieses Budget für Investitionen immer aufstocken müssen! Natürlich auch einen recht herzlichen Dank den Feuerwehren! Die sind maßgeblich dabei. Aus ihrem erwirtschafteten Teil, den sie unter Umständen auch für andere Sachen verbrauchen könnten, geben sie sehr viel Geld in das Gemeinwohl und bringen das in die Feuerwehr mit ein. Ein Dank auch an die Kameradinnen und Kameraden, aber vor allem auch der Bevölkerung, die mit Sachleistungen und Spenden sich daran beteiligt!

Das wäre an und für sich von meiner Seite der Bericht. Ich stelle den Antrag auf Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Gritsch das Wort.)

Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Berichterstatter hat schon angeführt, dass das Jahr 2003 für die Kärntner Feuerwehren ein sehr abwechslungsreiches war. Gerade in seiner Gemeinde ist auch eine schlagkräftige Damenfeuerwehr integriert, wie wir uns ja selbst davon überzeugen konnten. Es war schon sehr beeindruckend, muss ich sagen, dass das weibliche Geschlecht so stark eingebunden ist. Aber eigentlich war das Jahr 2003 ja wetterbedingt ein besonderes Jahr, das sich als Jahr der Extreme gezeigt hat, wo auf Hitze und Phasen von extremer Trockenheit sintflutartige Niederschläge stattgefunden haben. Ich habe mich schon im Rahmen der Budgetdebatte einmal dazu zu Wort gemeldet. Sie alle wissen, die Waldbrände im Jahr 2003, diese Naturkatastrophen im August in Vorderberg, St. Stefan im Gailtal, aber auch im benachbarten Kanaltal, wo sich unsere Feuerwehrkameraden ja sehr ausgezeichnet haben und nachbarschaftliche Hilfe geleistet haben. Das war schon sehr beeindruckend. Gott sei Dank ist heuer die Witterung anders, was uns ja auch Grund zur Hoffnung gibt, dass ich diese Einsätze nicht Jahr für Jahr wiederholen sollten!

Man kann sagen, dass diese Einsätze im Zusammenhang mit den bestehenden Organisationen bestens funktioniert haben, was der Tätigkeitsbericht ja sehr ausführlich dokumentiert und analysiert, wobei eben 361 Personen aus unmittelbarer Gefahr befreit werden konnten, dass der Einsatzbereich zirka 65 % sich aus technischen Einsätzen, natürlich auch verkehrsbedingt, und aus 35 % Brandeinsätzen zusammensetzt. Der Aufgabenbereich ist sehr vielfältig. Auch die Wasserversorgung und Bergung von Mensch und Tier konnte sichergestellt werden.

Ich möchte Ihnen dahingehend von einer Begebenheit erzählen, wo ich doch meine, dass man das einmal vielleicht im Ausschuss diskutieren sollte. Es betrifft die Bergung von Tieren. Zugetragen hat sich das vor einigen Wochen am Hochobir. Knapp unterhalb des Gipfels ist eine Kuh bei einem Unwetter abgestürzt und hat diesen Sturz nahezu unbeschadet in der Obirrinne, die Ihnen sicherlich ein Begriff sein wird, überstanden. Der zuständige Hirte und die Einsatzkräfte waren vor Ort und haben versucht, dieses Tier zu bergen. Auf Grund der exponierten Lage, wo dieses Tier gelandet ist, war eine Bergung nicht möglich. Jetzt waren dort die Einsatzkräfte vor Ort und haben natürlich auch überall versucht, Hilfe zu leisten und auch versucht, eine Hubschrauberbergung zu organisieren.

Und meine Damen und Herren! Wenn man dann damit beschäftigt ist und man recherchiert kurzfristig und man hört, es gibt einen Fonds der diese Tierkörperbergung auch durchführt, allerdings nur dann, wenn dieses Tier bereits verendet ist. Das muss man sich vorstellen, nicht?! Also, quasi die Einsatzkräfte oben vor Ort können nur warten bis das Tier verendet ist. Also, das kanns nicht sein, deswegen sollten wir da einmal reden. Letztendlich muss ich sagen, hat das Ganze doch gut funktioniert, referatsübergreifend. Landeshauptmann und Landesrat Martinz haben sich kurzfristig geeinigt, diese Bergung zu übernehmen. Kostenpunkt 2.200,-- Euro. Ist natürlich nicht wenig, aber wenn man hört, draußen vor Ort, dass gesagt wird: „Ja, das Vieh ist 800,-- Euro wert, die Bergung weit mehr – das erscheint nicht gerechtfertigt,“ dann muss ich sagen, sind das natürlich sehr harte Worte, gerade für einen feinfühligsten, sensiblen Menschen. Wie gesagt, es hat doch funktioniert. In den Abendstunden konnte dieses Tier geborgen werden und wurde mittels Hubschrauber

Gritsch

dann evakuiert und ist jetzt wohlbehalten zu Hause im Stall. Und an dieser Stelle möchte ich den Dank der Familie hier anbringen. Das Ganze war ja im Regionalteil von Völkermarkt dann dokumentiert. Das nur am Rande.

Jetzt zurück zum Tätigkeitsbericht, der auch eine gute Zusammenarbeit der Kärntner Feuerwehren mit uns Politikern dokumentiert, gerade auch in der Kostenfrage bei länger andauernden Krankenständen, die durch Unfälle im Einsatzdienst passieren. Das ist natürlich auch ein Thema, wo auch die Bundesebene maßgebend eingebunden ist und wir hier versuchen müssen, vielleicht mittelfristig da auch eine Lösung zu erzielen. Es ist auch das, was wir am Anfang angesprochen haben sehr positiv; dass immer mehr Jugendliche und Frauen im Feuerwehrdienst Aufnahme finden. Das lässt sich draußen bei den Veranstaltungen, wie gesagt, feststellen. Sie alle werden das wahrscheinlich schon gemerkt haben. Und, wenn auch der Landesjugendbeauftragte abberufen worden ist, kommt natürlich auch vor – wo gehobelt wird da fallen Späne – so bleibt zu hoffen, dass hier die Schlichtungsversuche dementsprechend erfolgreich sein werden. Das gibt's ja auf anderen Ebenen, wie wir ja heute mitbekommen haben, ja auch.

Im Vorjahr haben auch auf Feuerwehrebene Wahlen stattgefunden, die analog der Gemeinderatswahlen alle sechs Jahre stattfinden, wo vom Ortskommandanten bis zum Landesfeuerwehrkommandanten die Funktionsträger gewählt wurden. Wir dürfen ihnen nachträglich recht herzlich gratulieren, sowie wir auch den 2.280 Feuerwehrkameraden gratulieren dürfen und wir uns bei ihnen bedanken dürfen, die letztendlich die Sicherheit rund um die Uhr gewährleisten. *(Vorsitzender: 22.000!) 22.000 – ich korrigiere. Danke, Herr Präsident! In diesem Sinne ein recht herzliches Gut Heil! (Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Lutschounig das Wort.)

Abgeordneter **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alljährlich wird ja auch der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Landesfeuerwehrverbandes hier im

Hohen Haus entsprechend vorgelegt und diskutiert. Und ich muss sagen, dass das Feuerwehrwesen in Kärnten ein zufriedenstellendes Ergebnis auch in diesen Berichten, im Tätigkeitsbericht und im Rechnungsabschluss, bietet. Und dass diese 22.280 Männer – und Frauen sind ja jetzt auch dabei – wirklich zum Wohle der Allgemeinheit unterwegs sind und wenn man weiß, dass 13.000 Einsätze bedeuten, dass alle halbe Stunde – zumindest mathematisch gesehen, statistisch gesehen – eine Freiwillige Feuerwehr im Einsatz war, dann zeigt das, welche Dichte das in der Zwischenzeit angenommen hat. Und ich glaube, dass es wirklich bei den extremen Witterungsverhältnissen, mit denen wir uns möglicherweise in der Zukunft anfreunden werden müssen, notwendig ist, dass wir eine entsprechend schlagkräftige Feuerwehr haben. Und wir sind ja jeden Samstag bzw. Sonntag irgendwo bei der Eröffnung eines Feuerwehrhauses bzw. einer Spritzenweihe, einer Fahrzeugweihe und wissen, dass damit natürlich auch sehr viel öffentliches Geld auch verbunden und im Einsatz ist.

Aber ich glaube, das ist sehr wichtig, dass wir diese Einsätze, die von den Freiwilligen Feuerwehren in Kärnten geleistet werden, tatsächlich auch mit der entsprechenden finanziellen Basis ausstatten. Und wie man heute diesem Bericht entnehmen kann, dass 65 Prozent aller Einsätze technischer Art sind, also technische Einsätze sind, und nur 35 Prozent Brände, dann hat sich das im Laufe der Zeit gewaltig verschoben. Und da sind wir sehr, sehr froh, dass unsere Leute nicht nur über die notwendige Technik verfügen, sondern auch über die entsprechende Ausbildung. Und hier muss man auch der Landesfeuerwehrschule wirklich den großartigen Dank aussprechen, dass sie die jungen Menschen tatsächlich zu jenen ausbildet, die mit dieser neuen Technik auch entsprechend umgehen können, die diese Handhabung auch bestens verstehen.

Es sind zwar die Einsätze vom Jahr 2002 etwas zurück gegangen. Das hängt wahrscheinlich aber damit zusammen, dass es weniger Einsätze im Wasserversorgungsbereich gegeben hat, denn im Jahre 2003 hat es immerhin 1.900 Wasserversorgungseinsätze gegeben. Das heißt, dass in Dürrezeiten die Feuerwehr sehr viel in manchen Gebieten, wie etwa im Bezirk Wolfsberg, wirklich ganze Gebiete umfassend, hier im Einsatz war, um hier die Bevölkerung auch mit entsprechendem Trinkwasser zu versorgen. Auch das ist

Lutschounig

eine großartige Aufgabe, die sie übernimmt. Aber das allein soll nicht die Aufgabe der Feuerwehr sein, dass sie in einer Krisensituation auch hier die Arbeit leistet und die Versorgung so sicherstellen.

Und nicht zuletzt darf ich aber auch den Dank an den damaligen Feuerwehrreferenten, Landesrat Wurmitzer, aussprechen, der nicht nur bemüht war, die Feuerwehren entsprechend auszustatten, sondern auch den Beitrag des Landes um 10 Prozent zu erhöhen, von 30 auf 40 Prozent über seine Initiative. Auch hat er sich große Verdienste erworben, als es um die Errichtung des Probetunnels ging und so auch entsprechende Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen hat. Herzlichen Dank, lieber Georg Wurmitzer, für deinen Einsatz für die Feuerwehren Kärntens! Und ich darf mich bei allen Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehren in Kärnten und bei allen Funktionärinnen und Funktionären herzlich bedanken und ihnen auch für die Zukunft ein kräftiges Gut Heil wünschen! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und Abg. Schwager.)*

(Der Vorsitzende erteilt 2. Ferlitsch das Wort.)

Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nachdem das Berichtsjahr 2003 des Landesfeuerwehrverbandes heute im Mittelpunkt der Beratungen steht und auch die Hochwasserkatastrophe in Kärnten die Mitte August 2003 stattgefunden hat, wovon meine Gemeinde, vor allem der Ort Vorderberg, ganz stark betroffen war, darf ich hier im Hohen Haus noch einmal allen Feuerwehrkameraden, die daran beteiligt waren, Dank und Anerkennung aussprechen. Es war ein hervorragender Einsatz, es hat geklappt. Die Feuerwehrkameraden gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Gemeinde haben es verstanden, die Wasserversorgung für diesen Ort Vorderberg sicherzustellen. Und man muss wirklich sagen: Es hat den Menschen sehr sehr viel Zuversicht und Mut gegeben für ein Weiterkommen bei der Beseitigung dieser großen Belastungen durch diese Hochwasserereignisse und Schäden.

Ich darf aber auch feststellen, dass wir es auch mit großen Waldbränden zu tun hatten. Wenn ich nur an die Gemeinde Steinfeld denke, damals

am Stagor, oder auch in Bleiberg usw. Und wenn man weiß, dass der Bund, die Bundesregierung im heurigen Jahr die Kosten für derartige Einsätze den Gemeinden aufbürdet, dann ist das sicherlich ein Punkt, über den man noch in weiterer Folge reden wird müssen, weil die Kosten sind in diesem Zusammenhang nicht unbeträglich. Ein weiteres Problem für die Feuerwehren gibt es in Zukunft, nachdem die Einnahmen durch den Rückgang der Feuerschutzsteuer zurückgehen. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Versicherungen auch im Ausland abgeschlossen werden, sind die Einnahmen zurückgegangen. Auch da wird man sich das Eine und das Andere überlegen müssen, um den neuzeitlichen Erfordernissen gerecht zu werden und die Ausstattung der einzelnen Feuerwehren sicherzustellen.

Trotzdem darf ich feststellen, dass der Einsatz 100-prozentig ist und dass wir alle bestrebt sind, diese Einsatzmöglichkeit der Feuerwehren auch für die Gemeinden und für die in Not Geratenen auch in Zukunft zu erhalten. Abschließend darf ich noch feststellen, dass die Feuerwehren selbstverständlich auch ein großartiger Träger im Rahmen der Dorfkultur sind und wir hoffen, dass das auch in Zukunft so ist. Ich darf allen Verantwortlichen ein herzliches Dankeschön sagen! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Cernic das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Cernic** (SPÖ):

(Abg. Lutschounig: Die Frau in der Feuerwehr!) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich da jetzt noch außer Programm zu Wort gemeldet, weil eben ins Jahr 2003, über das dieser Bericht berichtet, ein außergewöhnliches Brandereignis in unseren Bezirk Villach, fällt. Es hat im Jahr 2003 der Erzberg bei Bad Bleiberg gebrannt. Das war ein Brandereignis von einem Ausmaß, das man sich nur dann vorstellen kann, wenn man vor Ort war und schauen konnte, was da los war. Es war ein Brand, der von den Feuerwehrleuten das Letzte abverlangt hat. Die Löscharbeiten waren in unglaublich unwegsamem Gelände durchzuführen und die Brandbekämpfung, bis schließlich das „Brand aus“ möglich war, hat sich über viele Tage hinweg gezogen. Und, ich

Mag. Cernic

glaube, dass es im Sinne aller Abgeordneten des Bezirkes ist, insbesondere dafür zu danken, dass auch dieses außergewöhnliche Brandereignis so gut bewältigt werden konnte.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass damals besonders offenbar wurde, wie wichtig es ist die Frage zu regeln, wie schauts mit der Beurlaubung aus in dieser Zeit. Ich glaube, es ist eine wichtige Initiative, die ja der Feuerwehrreferent in Angriff genommen hat, dass diese Dinge geklärt werden. Es ist zu klären im Sinne der Betriebe, aber natürlich vor allem im Sinne der Feuerwehrleute, die sich nicht auch noch Sorgen darüber machen sollen, wie sie frei bekommen für einen Einsatz und wie die Versicherungssituation beim Zufahren zum Brand ausschaut. Ich glaube, dass wir hier wirklich etwas haben, das wir lösen müssen.

(Da keine weitere Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt 3 vorliegt, erteilt der Vorsitzende dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht und der Rechnungsabschluss 2003 werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Danke! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Ldtgs.Zl. 88-2/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht über den Jahresabschluss 2003 der Ausgleichskasse nach LGBl.Nr.

34/1995

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Hueter.
– Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

(Der Redner hat kleine Probleme beim Einstellen der Pulthöhe.) Jetzt geht's! Ich habe den Bericht über den Jahresabschluss 2003 der Ausgleichskasse LGBl.Nr. 34/1995 zu bringen. Das ist erfreulich zu berichten, und zwar ein Überschuss von Euro 17.694,06. Dies wurde in der 1. Regierungssitzung am 20.4.2004 einstimmig beschlossen. Dieser Überschuss resultiert hauptsächlich über die erhöhten Einnahmen aus Kontrolluntersuchungen durch vermehrte Kontrollen und erhöhte Grundgebühren. Und die einzelnen Positionen können aus dem Bericht entnommen werden. Dieser Bericht wurde auch in der 3. Sitzung des Ausschusses für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt, am 17.6.2004 und in der 6. Sitzung des Ausschusses am 16.9.2004 eingehend erörtert und behandelt und letztendlich, nach Anhörung verschiedenster Auskunftspersonen zum Themenkomplex der Tierkörperentsorgung, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig wieder die Generaldebatte, da keine Wortmeldung mehr vorliegt. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen. – Berichterstatter:)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung der Ausgleichskasse für das Jahr 2003 vom 3. 4. 2004, Zahl: 10V-4300-7/1/2004, nach § 13 Abs. 4 FUGG wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke, damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

**5. Ldtgs.Zl. 22-3/29:
Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: November 2003 bis Jänner 2004)**

Berichterstatter ist Dipl.-Ing. Gallo. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie der Herr Präsident erwähnt hat, ist nach den Bestimmungen, konkret des § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, vierteljährlich ein Bericht an den Landtag zu erstatten, insbesondere darüber, wo von den im Gesetz taxativ aufgezählten Fällen abgegangen worden ist. Diese Berichte sind mittlerweile zur Routine geworden.

In dem Tagesordnungspunkt liegt der Bericht vom Zeitraum November 2003 bis Jänner 2004 vor. Dieser wurde im Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa behandelt, und zwar konkret am 21. September 2004. Dabei wurde die einstimmige Entscheidung getroffen, diesen Bericht an den Landtag weiter zu leiten.

Ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Es erfolgt einstimmige Annah-

me, bis auf KO Abg. Dr. Strutz, der mit dem Laptop beschäftigt ist. – Vorsitzender: Ist Klubobmann Strutz auch dafür? – Abg. Dr. Strutz: Ja! – Danke! – Vorsitzender, lachend: Du hast mir gemailt – oder? Das ist einstimmig so beschlossen! Ich bitte, zu berichten! – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern/Bewerberinnen in den Landesdienst für den Zeitraum November 2003 bis Jänner 2004 gemäß § 1 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Bericht wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der Grünen, angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

**6. Ldtgs.Zl. 22-4/29:
Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen und Immunitätsangelegenheiten, Europa zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes an den Kärntner Landtag (Zeitraum: Februar bis April 2004)**

Berichterstatter ist ebenfalls Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls ein Bericht vor. Er unterscheidet sich zu dem vorhin genannten dadurch, dass er für einen anderen Zeitraum gilt und dass er noch weniger

Dipl.-Ing. Gallo

Ausnahmefälle beinhaltet.

Ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. – Es liegt keine Wortmeldung vor. – Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. – Vorsitzender: Das ist mit den Stimmen von FPÖ, SPÖ und ÖVP so beschlossen. Die Grünen haben nicht mitgestimmt. Ich bitte, zu berichten! – Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern/Bewerberinnen in den Landesdienst für den Zeitraum Februar bis April 2004 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird mit den Stimmen von FPÖ, SPÖ und ÖVP, gegen die Stimmen der Grünen, angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

**7. Ldtgs.Zl. 103-1/29:
Anfragebeantwortung von Landesrat
Ing. Rohr zur schriftlichen Anfrage
von Abgeordneten der Grünen betref-
fend Umweltschutzkonzept**

In der Landtagssitzung vom 6. 7. 2004 wurde diese Anfrage von Landesrat Ing. Rohr mündlich beantwortet. Es wurde mehrheitlich beschlossen, die Debatte darüber in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Es hat sich der Abgeordnete Holub zu Wort gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf unsere Anfrage, die 15 Punkte enthielt, bekamen wir zu 3 Punkten vom Herrn Landesrat Rohr eine Antwort. Zu den anderen Punkten fühlte er sich nicht zuständig, weil es nicht sein Referat betraf.

Das befremdet uns schon ein wenig, weil gerade diese Anfrage von uns aufzeigen wollte, dass wir eben eine referatsübergreifende Umweltschutzbetrachtung haben wollen, weil wir denken, dass das eine Querschnittsmaterie ist und dass da mehr dazu gehört, als eben nur die Umwelt nach Referaten einzuteilen. Die Wirklichkeit sollte auch nicht bei den Referaten aufhören.

Wir denken schon auch, dass der Tourismus und der Verkehr mit einbezogen werden müssen. Wenn der Herr Landesrat dann auch den Verkehr mit einbezieht, wird er sich wahrscheinlich auch, so wie ich, vom Herrn Landesrat Dörfler etwas schimpfen lassen müssen. Es wird aber auch seine Aufgabe sein, die Umwelt da hinein zu monieren.

In Kärnten schaut es überhaupt so aus, dass Umweltschutz und Naturschutz ziemlich vermischt werden. Der Naturschutz betrifft nur 5 % des Kärntner Gebietes. Die anderen 95 % sind halt „nur Umwelt“, sind aber nichtsdestoweniger schützenswert. Deswegen müssen wir ein bisschen unser Bewusstsein ändern und schauen, dass auch der Mensch, der zur Umwelt gehört, im Mittelpunkt steht und auch die Luft. Es kann nicht so sein, dass wir einfach unsere Kinder zu Feinstaubfiltern ummontieren. Wir müssen das Gentechnikvorsorgegesetz beachten. Wir müssen den Verkehr beachten. Vor allem müssen wir Großprojekte beachten und besonders die Umweltverträglichkeitsprüfungen, die in Kärnten teilweise zu einer Farce ummontiert werden. Es ist fast schon ein Wettbewerb, UVP's zu umgehen. Gewisse Projekte dauern gerade deswegen um einiges länger, weil die UVP's umgangen werden. Ich sage nur ein paar Beispiele: Bei der B 100 haben wir wegen Nichtabhaltens der UVP schon eine Rüge von der EU bekommen und werden wahrscheinlich auch Strafe zahlen müssen. Beim Spieloland ist es das gleiche. Dort wurde zweimal angesucht, um den Park durch die Mitte zu teilen, damit man die UVP umgeht. Auch damit ist man letztendlich nicht durchge-

Holub

kommen. Das Landalprojekt jetzt in Kleinkirchheim ist nicht mit 490 Betten angesucht worden. Im Internet stehen 550 Betten. Ab 500 Betten wäre es UVP-pflichtig. Schlussendlich, der größte Skandal in Klagenfurt, das Einkaufszentrum, wo sogar der Staatsanwalt gegen einen Landesrat ermittelt und auch vor zwei Tagen einen Bürgermeister einvernommen hat.

So kann es ja nicht sein, wenn wir wirklich die Gesetze einhalten wollen, die wir auch hier beschließen. Dann müssen wir uns zur Umwelt bekennen! Es ist meiner Auffassung oder meines Wissens nach noch nie ein Projekt durch eine UVP verhindert worden. Und wenn man es geschieht macht, wird es auch nicht besonders verzögert.

Eine Bitte von mir an alle Abgeordneten: ein Bekenntnis und kein Lippenbekenntnis zur Umwelt und die Gesetze nicht umgehen, sondern einhalten! Danke!

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Geschätzter Landtag! Geschätzter Präsident! *(Die Rednerpulthöhe verstellend: Unten auf? – Vorsitzender: Links! - Abg. Lutschounig: So groß bin ich auch wieder nicht!)* Geschätzter Umweltlandesrat Rohr! Sie haben in der Beantwortung unserer schriftlichen Anfrage voran gestellt, dass Sie uns zugestehen, dass wir auf Grund unserer ersten Legislaturperiode hier mit der Referateinteilung nicht ganz vertraut wären. Auf diese Unterstützung Ihrerseits in Referatskunde verzichten wir gerne. Sehr wohl sind wir mit der Referateinteilung vertraut. Gerade deswegen haben wir eine Anfrage in dieser Art betreffend den Umweltschutz im Gesamten an Sie gestellt, in der Hoffnung, dass Sie bemerken, dass Umwelt und Verkehr etwas miteinander zu tun haben.

Dann lassen Sie uns wissen, in Ihrer Beantwortung, dass Sie sich für 3 von 15 Fragen zuständig fühlen. Diese Tatsache ist ein Teil des Problems. Es ist nicht einmal ein Drittel dessen, was wir da gefragt haben. Das Thema „Umwelt“ betrachten wir als Querschnittsmaterie, die in anderen Referaten ebenso mit berücksichtigt werden soll. Ein interdisziplinäres Konzept, ein Umweltkonzept,

würde jedoch eine Kooperation unter den Referaten voraussetzen und würde auch ein Umweltschutzkonzept voraussetzen, welches es ja offenbar nicht gibt.

Umwelt ist ein Thema, das in viele andere Bereiche hineinreicht. Hier wäre ein abgestimmtes Vorgehen zum Schutze von Menschen und Umwelt wirklich sinnvoll. Dass dem nicht so ist, haben Sie uns wirklich eindrucksvoll präsentiert. Sie verweisen dann auf, wie Sie es nennen, „umfassende integrative Konzepte“ und führen dann die Umsetzung der SUP-Richtlinie, der europäischen Richtlinie, durch das Umweltplanungsgesetz an. Das ist eine Minimalvariante. So etwas als „integratives Konzept“ zu bezeichnen, grenzt an Zynismus.

Im Wesentlichen sind von dieser SUP-Richtlinie die Natura-2000-Gebiete betroffen. Das habe ich schon erwähnt. Das sind 25 Gebiete in Kärnten. Das heißt, die Natura-2000-Gebiete machen insgesamt ein paar Prozent aus von der gesamten Landschaft in ganz Kärnten. Da muss ich Sie schon fragen, Herr Landesrat, als was Sie die übrige Gegend außerhalb der Natura-2000-Gebiete bezeichnen. Was würden Sie dazu sagen? Ich muss Sie auch fragen, was für eine Rolle die Alpenkonvention für Sie spielt, wo im Verkehrsprotokoll eine nachhaltige Verkehrspolitik angeführt ist.

Sie haben geantwortet, dass Sie sich für den Verkehr nicht zuständig fühlen. *(Abg. Mag. Dr. Kaiser: Das steht auch nicht in der Alpenkonvention drinnen!)* Allerdings ist es dann auch unseriös zu behaupten, dass die Vorgaben ... Bitte? *(Abg. Mag. Dr. Kaiser wiederholt den Zwischenruf.)* Er fühlt sich für den Verkehr nicht zuständig, und ich spreche das Verkehrsprotokoll in der Alpenkonvention an, wo drinsteht: „Es ist eine nachhaltige Verkehrspolitik zu betreiben.“ Das haben wir dringend notwendig, wenn wir zum Beispiel die Kyoto-Ziele erreichen wollen.

Es ist also einfach unseriös zu behaupten, es gebe dann ein umfassendes Konzept, und wir kriegen die Antwort, der Verkehr gehe uns überhaupt nichts an. Es ist also offensichtlich so, dass für die Umwelt als umfassenden Wirkungsbereich sich hier niemand zuständig fühlt. Wie können solche Fälle wie Walterskirchen und ECE passieren? Das kann auch weiterhin passieren, so lange der zuständige Landesrat nicht die

Mag. Lesjak

Verantwortung für Umweltangelegenheiten übernimmt. Das ist auch der Grund dafür, warum wir für eine Umweltschutzbehörde stehen und warum wir die fordern, denn die Umweltschutzbehörde hätte neben der Kontrollfunktion für Behörden auch eine beratende Funktion für die Landesregierung und würde die Landesregierung auch entlasten und den zuständigen Landesrat entlasten. Außerdem wäre eine Umweltschutzbehörde eine wichtige Kontaktstelle auch für Bürgerinnen und Bürger. Was ist denn mit den versprochenen Bürgerinnenrechten? Es ist auch ein Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers in diesem Land, sich über das Wohl der Umwelt Gedanken zu machen, Interesse daran zu haben, in einer gesunden und sauberen Umwelt zu leben.

Da habe ich gestern ein interessantes Erlebnis gehabt. Am Abend war ich am Klopeiner See. Da wurde dieses Projekt „Grema“ präsentiert. Das ist ein Regionalentwicklungskonzept, wo im Wesentlichen regionale Verkehrswege entwickelt werden sollen, auf ein paar Jahre hin. Das hat sich sehr gut angehört. Ich habe dort sehr oft das Wort „Umwelt“ gehört, vom Landesrat Dörfler, der für den Verkehr zuständig ist. Am Ende dieser Diskussion hat sich der Leiter der Umweltschutzbehörde gemeldet in der Diskussion und hat gesagt: „Aber bitte schön, wo ist denn da die Umwelt? Warum wurde unsere Abteilung nicht eingebunden?!“ Dann habe ich gedacht: „Das ist eine interessante Frage, und das spricht mir irgendwie aus dem Herzen. Wo bleibt da eigentlich die Umwelt?“ Dann ist mir eingefallen, die Umweltschutzbehörde kann ja nicht ohne Auftrag da mitmachen, bei diesem Projekt. Sie müsste eigentlich einen Auftrag auch vom zuständigen Landesrat erhalten haben. Dass das also nicht passiert ist, das ist es ja. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Wir haben heute das Umweltschutzgesetz beschlossen. Da wart ihr auch dagegen!*) Das Umweltschutzgesetz betrifft ja nur einen ganz kleinen Bereich, und es ist eine Minimalvariante. Also das ist ja wirklich das Mindeste vom Mindesten, was man umsetzen kann.

Im Prinzip bleibt es so, dass niemand wirklich die Umwelt vertritt. Daher fordern wir einen Umweltschutzbeauftragten. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Für was haben euch denn die Leute gewählt?!*) Es gibt viele Argumente dafür. Man muss auch unterscheiden - liebe Kolleginnen und Kollegen, in-

formieren Sie sich, bitte! -, was darf der Naturschutzbeauftragte, was darf er nicht? Also Sie haben ja auch gehört, beim ECE ist er zum Beispiel nicht zuständig. Da wäre nur eine Umweltschutzbehörde, eine echte Hilfe und zuständig gewesen.

Ich bitte Sie daher, sich das noch einmal genau anzuschauen, was da der Unterschied zwischen Naturschutzbeauftragte und Umweltschutzbehörde ist, damit Sie diese Überlegungen irgendwie auch fortschrittlicher und in einer moderneren Art und Weise auch umsetzen könnten. Kärnten war ja seinerzeit mit der Schaffung dieses Naturschutzbeirates ein Vorreiter. Das war ein modernes Gesetz. Inzwischen ist es so, dass alle anderen Bundesländer Naturschutzbeiräte und Umweltschutzbehörden haben. Die stehen sich nicht im Weg, gegenseitig. Die haben unterschiedliche Aufgabenbereiche. Kärnten würde gut daran tun, sich so etwas auch zu überlegen. Man kann sich jetzt die Umweltschutzbehörden von den anderen Bundesländern genau anschauen, das Beste für sich herausdestillieren und in Kärnten auch so etwas basteln.

Das ist mein Appell an die Landesregierung und insbesondere an den Landesrat Rohr. Wir sind nicht sozusagen zu blöd. Man kann uns nicht immer als Einzelne jetzt hinstellen. Wir wissen sehr wohl, wie die Referate eingeteilt sind – nur das Problem ist, wenn man ein Problem disziplinar auf Referate aufteilt, dann gibt es natürlich in den Verfahren und in der Abwicklung Schwierigkeiten, weil der eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Hier bitte ich Sie wirklich um mehr Zusammenarbeit in der Landesregierung, damit beispielsweise auch eine nachhaltige Verkehrspolitik möglich ist! Danke! (Beifall vom Abg. Holub)

(Der Vorsitzende erteilt LR Ing. Rohr das Wort.)

Landesrat **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Geschätzte Frau Abgeordnete Lesjak! Geschätzter Herr Abgeordneter Holub! Ich habe nicht erwartet, dass von der grünen Seite jetzt, sage ich einmal, Lob für den Umweltschutzbeauftragten kommt, weil natürlich – sage ich einmal – Sie im speziellen sich den grünen Themen verschrieben fühlen. Und natürlich ist das auch eine

Ing. Rohr

der wesentlichen Aufgaben des zuständigen Umweltreferenten. Ich fühle mich einem umfassenden Umweltschutz selbstverständlich verpflichtet und habe in meinem Zuständigkeitsbereich in der letzten Landtagssitzung in einer sehr umfassenden Anfragebeantwortung aufgelistet, was alles an Maßnahmen erfolgt ist.

Ich möchte das jetzt gar nicht in Erinnerung rufen, dass wir die Abfallwirtschaft in Kärnten Beispiel gebend im Begriff sind zu lösen. Dass wir bemüht sind, umfassende Investitionen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung und -entsorgung zu tätigen; dass wir im Bereich der Lufthygiene entsprechende Aktivitäten entwickeln. Und natürlich ist es so, dass der Tourismus und der Verkehr korrespondierende Themen zu einem umfassenden Umweltschutz sind. Das ist auch Faktum. Und Sie können mir glauben, ich war der erste Umweltreferent auf der Länderebene, die auch vom zuständigen Umweltminister verlangt hat als die Feinstaubproblematik aufgetreten ist, und gerade im Klagenfurter Bereich entsprechende Überschreitungen zu Stande gekommen sind, dass ich gefordert habe, dass wir Konzepte entwickeln müssen, um auch Maßnahmenkataloge daraus abzuarbeiten. Der konkrete Ausfluss dieses Diskussionsprozesses ist eine Studie, die sogenannte „Aquila-Studie“ die wir in Auftrag gegeben haben, um letztlich auch die Ursachen genau zu bekämpfen. Denn es ist relativ einfach – wenn ich sage – ja, das macht alles der Verkehr aus oder es macht alles der Hausbrand aus oder es macht alles eine andere Komponente aus. Sondern, um tatsächlich auch wirksam entsprechenden Belastungen entgegen treten zu können und die Bevölkerung zu schützen, muss man auch die Ursachen ganz genau kennen. Und da sind wir im Begriff mit dem Bundesland Salzburg, mit dem Bundesland Steiermark und mit dem Bundesland Wien, gemeinsam eine umfassende Studie zu erarbeiten und daraus resultierend, auch entsprechende Maßnahmenpläne zu entwickeln.

Im Bereich des Tourismus – weil Sie sagen: Ja, es sind so viele Projekte unterwegs, die keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurden. Ich kann Ihnen sagen, dass beispielsweise für beide Hotelprojekte am Naßfeld UVP-Feststellungsverfahren gemacht wurden. Ich war derjenige, der empfohlen hat, für das Projekt am Millstätter See, nämlich in Döbriach, dieses Ravensburger Spieleprojekt, eine umfassende

Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen, weil ich denke, dass hier alle wesentlichen Verfahren entsprechend konzentriert sind und letztlich auch die Bürgerrechte entsprechend gewahrt sind in derartigen Verfahren, dass sozusagen die Behörde dann vor Ort anders entschieden hat und eine Splittung des Projektes vorgenommen hat, die letztlich dazu geführt hat, dass alle Parameter, die für eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind, unterschritten wurden. Das ist nicht in meinem Bereich gelegen. Wie wir wissen, gibt's ja eine entsprechende Beschwerde des Ministeriums beim Verwaltungsgerichtshof. Und der Verwaltungsgerichtshof wird hier auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen haben.

Ich bin auch absolut der Meinung, dass es in der Wirtschaft, generell wenn es um Großprojekte geht, vielfach die Angst von Investoren, dass sie bei umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfungen exorbitante Kosten haben, dass sie lange Verfahrensdauern haben, vielfach unbegründet ist. Denn wir haben das an ganz konkreten Fällen beweisen können. Wenn ich also denke, ein sehr komplexes Verfahren im Görtschitztal, Wietersdorf & Peggauer, Ausbau der Zementproduktion mit entsprechenden Zusatzfraktionen in der Verbrennung, ist es gelungen binnen kürzester Zeit ein effizientes Verfahren umzusetzen, wo es im Vorfeld durch Mediation zwischen Bürgern, zwischen der lokalen Politik und auch zwischen den Betreibern des Werkes gelungen ist, letztlich eine wasserdichte Umweltverträglichkeitsprüfung zu Stande zu bringen. Und ich bin da wirklich der Meinung, dass man nicht Scheu entwickeln sollte vor Umweltverträglichkeitsprüfungen, sondern – im Gegensatz – dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Instrument ist, um letztlich die Verfahrenszüge entsprechend zu konzentrieren, aber am Ende – wenn ein Bescheid auch fertiggestellt ist – die Rechtsicherheit damit verbunden ist und alle Bürgerinteressen mitberücksichtigt wurden.

Was das Landalprojekt betrifft, so muss ich Sie unterrichten, dass ich sehr genau prüfen werde und natürlich auch den Auftrag erteilt habe, sich anzuschauen, was die Baubehörde und die gewerberechtliche Situation vor Ort – nämlich Baubehörde und Gewerbebehörde tun werden. Im konkreten Fall ist in erster Instanz die örtliche Gemeinde zuständig zu beurteilen, was dort tatsächlich an Grundlagen in dem Verfahren eingebracht wird. Ich muss Ihnen aber auch sa-

Ing. Rohr

gen, dass diese von Ihnen zitierten Grenzen natürlich nur außerhalb des örtlichen Entwicklungsraumes gelten. Innerhalb des örtlichen Entwicklungsraumes gelten die Bestimmungen dieser Grenzen in dem Maße nicht. Ich denke, dass wir im Dialog durchaus konstruktiv über Umweltfragen reden können; - also ich bin da bereit. Es gibt ja von mir auch das Angebot, dass wir uns auch mit allen in der Umwelt wichtigen und tätigen Abteilungen, ob das jetzt die Frage der Wasserrechts-, der UVP-Behörde oder ob es die gesamte Abteilung 15 oder die Abteilung 18 mit dem gesamten Bereich der Wasserwirtschaft sowohl Wasserver- wie -entsorgung plus Bau-maßnahmen, Siedlungswasserwirtschaft, betrifft, dass wir ihnen für Gespräche zur Verfügung stehen. Ich habe da – das können Sie mir glauben – keine Berühungsängste. Ich denke, dass der Dialog in der Politik ein ganz wichtiger ist und dass natürlich auch im Sinne eines umfassenden Umweltschutzes, Priorität zum Schutz von Natur, Mensch und Tier im Vordergrund zu stehen hat. Und dass wir hier, auch was die Verkehrsströme der Zukunft betrifft, unsere Hausaufgaben zu erfüllen haben. Ich glaube, das brauch' ich nicht zu unterstreichen.

Wir investieren unheimlich viel Geld in die alternative Energieversorgung. Wir schaffen es, den Einzelkamin wegzubringen und durch alternative Energieträger und Fernwärmeversorgungsanlagen entsprechend zu ersetzen und damit auch die CO₂-Neutralität zu verbessern, was auch den geforderten Kyoto-Zielen entgegen kommt. Aber in Wahrheit muss man auch einbekennen, dass wir, trotzdem dass sehr viel Geld alle Jahre in die Hand genommen wird, dass in diesem Bereich auch ein besonderer Schwerpunkt – sage ich einmal – in der neuen Regierungserklärung verankert ist. Dass wir die Ressourcennutzung aus den heimischen Wäldern und aus den heimischen Rohstoffen forcieren wollen, ist einfach der zunehmende Verkehr ein Problem, das uns alle plagt und wo wir mittelfristig in jedem Fall nachdenken werden müssen, wie wichtig Verkehrsprojekte sind, wie beispielsweise eine Hochleistungsstreckenbindung des Raumes Kärnten an die internationalen Verkehrswege.

Weil, wenn es uns nicht gelingen wird, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen und dort entsprechende Transportlogistiken zu entwickeln, dann denke ich, werden wir nicht

nur in Klagenfurt über Feinstaubbelastung diskutieren, sondern dann werden wir auch viele andere Bereiche haben, wo es darum gehen wird, darüber zu diskutieren. Und, dass es natürlich in den Referatszuständigkeiten unterschiedliche Agenden gibt und der Naturschutzbeirat Kraft seines Naturschutzgesetzes beim Herrn Landeshauptmann resultiert, sollte uns trotzdem im gemeinsamen Bemühen darum nicht hindern, dass wir den Naturschutzbeirat eine entsprechende Gewichtung gibt, dass er zumindest in allen UVP-relevanten Fragen, auch in der Funktion des Umweltanwaltes, agieren kann. Ich denke, dass ein Gremium das demokratisch zusammengesetzt ist, in seiner Willensbildung durchaus auch, was letztlich die Entscheidungsfindung betrifft, entsprechende Vorteile hat.

Und ich denke, wenn hier die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden, wie es von mir auch vorher in meiner Wortmeldung schon gesagt wurde, dann wird man zu Lösungen finden die auch die Naturschutz- und Umweltinteressen entsprechend besser vertreten. Weil, Sie können mir glauben, ich war nicht glücklich als der Kollege Wurmitzer dem Naturschutzbeirat mit einem entsprechenden Gutachten die Rolle des Umweltanwaltes aberkannt hat, als es um das Genehmigungsverfahren von City-Arkaden gegangen ist.

In diesem Sinne lade ich Sie zur konstruktiven Mitarbeit, zum konstruktiven Gespräch ein und hoffe, dass Sie am Ende draufkommen werden, dass der Umweltreferent nicht jemand ist, der sozusagen nur in „Kastln“ denkt und nicht auch in der Lage ist, eine entsprechende globale Betrachtungsweise anzustreben. Vielleicht kommen Sie zu dem Ergebnis, dass der beste Grüne in Kärnten doch der rote Reinhart Rohr als Landesumweltreferent ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Strauß das Wort.)

Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Obergrüne!) Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe an und für sich nicht gedacht, dass ich mich heute da noch einmal zu Punkt 7 der heutigen Tagesordnung zu Wort melden werde. Es sind einfach Sachen dabei, die hier im Kärntner Landtag aus meiner Sicht schon beantwortet werden

Strauß

müssen, weil es nicht so sein kann. Wenn man gestern bei einer Veranstaltung war, in St. Kanzian, (*Den Vorsitz übernimmt um 16.42 Uhr 2. Präs. Ferlitsch.*) und es waren mehrere Abgeordnete dabei, dass hier im Landtag berichtet wird und zwar nur einseitig berichtet wird. Wir waren alle dabei, wie Landesrat Dörfler das Konzept mit vielen Fachbeamten der Kärntner Landesregierung vorgestellt hat, mit dem Nationalrat aus Slowenien, und man hat hier das Projekt „Grema - Grenzüberschreitender Masterplan“ präsentiert.

Und es wurde gestern gar nichts beschlossen, sondern es wurde ein Projekt vorgestellt, das die Entwicklung des Bezirkes Völkermarkt, des Bezirkes Wolfsberg und zweier Bezirke in Slowenien näher beleuchten soll. Näher beleuchten soll, wo in Zukunft Wirtschaftsstandorte, die Infrastruktur, aber auch Verkehrslinien und Verkehrsknoten in Angriff genommen werden sollten, basierend auf einer großen Zusammenarbeit, basierend auch auf jene Situation auf die der Abteilungsvorstand der Umweltabteilung hingewiesen hat und gesagt hat, man hat ihn bis dato noch nicht eingeladen. Es wurde darüber aber auch dementsprechend argumentiert und auch diskutiert. Es ist ja noch gar nichts passiert, gestern. Man hat nur ein Projekt vorgestellt und man hat versucht, einmal der Bevölkerung und einem breiten Forum von Mandataren beider Bezirke, einmal dieses Projekt näher zu legen. Ein Projekt, von dem wir uns als Betroffene des Südkärntner Raumes sehr viel erwarten und zwar jenes Ergebnis erwarten, das im Jahr 2005, Ende 2005, präsentiert werden soll und ein Ergebnis der Europäischen Union präsentiert werden soll und zwar als Basis für eine Unterstützung für ein neues INTERREG-Projekt vorliegen soll.

Und glauben Sie mir etwas. Wir werden sicherlich kein Projekt abgeben, wo kein UVP-Verfahren mitinkludiert ist. Wir werden sicherlich kein Projekt abgeben, wo nicht alle Abteilungen des Landes Kärnten, aber natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger unserer beiden Bezirke mit in dieses Vorhaben integriert sind, weil wir wollen ja im Endeffekt, am Ende, dann ein Ergebnis haben, dass die EU sagt, dieses Projekt kriegen wir. Südkärnten mit Slowenien ist förderbar und wir wollen auch dementsprechend hier Mittel aus der Europäischen Union für unser Kärntner Land erzielen.

Und glauben Sie mir etwas. Ich bin selbst Mitglied des Umweltausschusses und ich wurde nicht von der Partei als Mandatar hier hineingezwungen. Es war mein persönlicher Wunsch und ich habe schon immer gesagt, das ist ein Thema. Ländlicher Raum, Umwelt und Gemeinden sind jene Themen, die uns im Südkärntner Raum absolut interessieren. Wir haben hier einen großen Nachholbedarf, sowohl in wirtschaftlichen, in touristischen, aber vielleicht womöglich auch in gewissen Umweltfragen. Und dem wollen wir mit diesem Grema-Projekt, gemeinsam mit allen politischen Parteien und die Bezirksvertreter ... und die Abgeordneten des Bezirkes haben ja gestern auch gesehen, dass der Regionalverband in der derzeitigen Form, die Abgeordneten Grilc, Lobnig und Strauß, als Mitglieder von 15 in diesem Team nominiert hat. Und ich denke, wir werden gemeinsam hier eine gute Arbeit für beide Bezirke unseres Kärnten liefern. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 117-3/29:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Haider zur Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten der Grünen und von Abgeordneten des ÖVP-Klubs (KO Mag. Grilc und Tauschitz) betreffend VAWS-Festival

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Zur obgenannten Anfrage wird keine Beantwortung abgegeben, da das Land Kärnten weder von dem angeblichen Festival noch dessen Inhalt oder Protagonisten informiert war. Auch eine Zuständigkeit des Landeshauptmannes lässt sich nicht ableiten, und daher ist diese Anfrage entfallen, deren Dringlichkeit in jeder Hinsicht entbehrlich. Es

Mag. Weiß

darf aber gerne darauf verwiesen werden, dass für die sicherheitspolizeilichen Agenden die Sicherheitsdirektion zuständig ist und für die Abklärung näherer Details eine Kontaktaufnahme mit derselben empfohlen werden kann.

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Lesjak das Wort.)

Abgeordnete **Mag. Lesjak** (GRÜ):

Hohes Haus! Geschätzter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landeshauptmann ist leider nicht anwesend. Das ist sehr schade! Leider Gottes! In der Beantwortung dieser Anfrage müssen wir einem Ereignis entgegen sehen, das vom 15. bis 17. Oktober in Feldkirchen wahrscheinlich stattfinden wird, von der Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik, die eindeutig als rechtsextrem klassifiziert wurde, vom Österreichischen Dokumentationsarchiv des Widerstands.

Da bin ich dann schon sehr befremdet, wenn ich dann die Antwort höre, er sei nicht zuständig bzw. – ah, wie war das? – unsere Anfrage sei „entbehrlich“. Aus meiner Sicht ist der Landeshauptmann zuständig für die geistige und zivile Landesverteidigung und Landessicherheit und müsste sich für diese Angelegenheit sehr wohl verantwortlich fühlen, gerade angesichts dessen, dass der Landtag einstimmig beschlossen hat, solche Veranstaltungen hier in Kärnten nicht mehr haben zu wollen.

In diesem Sinne appelliere ich an den Landeshauptmann – er möge es bitte hören oder jemand soll ihm das weitersagen –, dass er verantwortlich dafür ist und dass er diese Verantwortung auch zeigen soll. Offenbar gibt es in Kärnten einen besonderen Nährboden, der solche Gruppierungen immer wieder anzieht. *(Abg. Mitterer: Na, bitte, Nährboden! – Abg. Dr. Strutz: Nestbeschmutzer! – Lärm und Aufregung im Hause.)* Es ist schlecht für das Image des Landes. Das schadet dem Ansehen! Das schadet der Jugend. Also was ist das für ein Vorbild! Sie sind eindeutig als rechtsextrem deklariert. Das ist ja der eigentliche Skandal. So lange sich der Landeshauptmann nicht positioniert, wird so etwas immer stattfinden können. *(Immer noch Lärm und Empörung im Hause. – 3. Präs. Ing. Scheuch: Setzen! Nicht genügend!)* Sie haben jetzt einen Ort gefunden,

wo sie ungestört auftreten können und rechtsextrimes Gedankengut verbreiten könnten. So lange der Landeshauptmann nicht sagt, das will er nicht haben, wird das leider Gottes in Kärnten stattfinden können. Danke! *(Lärm im Hause)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Dr. Kaiser das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich will gar nicht auf die Aufregung als solche eingehen, weil es mir hier ausschließlich um die Sache geht. Ich habe mich auch gestern, als das ruchbar geworden ist, genauso wie bei dem ersten, bereits zitierten Ereignis zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass das gesamte Kärnten eine klare Haltung an den Tag legen sollte und die Durchführung solcher äußerst fragwürdiger rechtsextremen Veranstaltungen mit aller Vehemenz zurückweisen soll.

Die SPÖ-Fraktion hat daher auch heute – um eine fundierte, in die Zukunft reichende Auseinandersetzung mit solchen Thematiken sicherzustellen – einen Antrag eingebracht, der eben auffordert, dass alle Stellen (auf Bundesebene und natürlich dort, wo zuständig, auch auf Landesebene) Vorsorge treffen, dass so etwas nicht passieren kann.

Ich darf weiterhin informieren, dass über verschiedene Diskussionsforen mittlerweile auch bekannt geworden ist, dass Jugendorganisationen in Kärnten Redner dorthin entsenden sollten, das heißt, dass dieser Prozess auch so noch nicht, wie er derzeit öffentlich verlautet wurde, abgeschlossen ist, sondern dass hier auch noch einiges im weiteren Werden ist.

Notwendig ist es – und das ist auch Teil der politischen Öffentlichkeitsarbeit, meine Damen und Herren Abgeordneten –, dass wenn wir von solchen Ereignissen Kenntnis bekommen, wir auch die Verpflichtung haben, sie öffentlich aufzuzeigen, denn dann und nur dann wird es möglich sein, einerseits entsprechenden Widerstand zu leisten, andererseits Bewusstseinsbildung zu tätigen und drittens auch in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Behörden all das auszunutzen, was unsere Verfassung vor solchen Leuten uns als Bevölkerung als Schutz gibt.

Mag. Dr. Kaiser

In dem Sinne ersuche ich, unseren Antrag, der dann bei den Mitteilungen des Einlaufes verlesen werden wird, zu verstehen! Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion und von der Abg. Mag. Lesjak*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

**9. Ldtgs.Zl. 119-1/29:
Anfragebeantwortung von Erstem
Landeshauptmann-Stellvertreter Ing.
Pfeifenberger zur schriftlichen An-
frage aller Abgeordneten des ÖVP-
Klubs betreffend Rechnungsabschluss
2003**

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur ersten Anfrage an sich: Ist unzulässig. Gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages dürfen die Anfragen nur Angelegenheiten der Landesvollziehung zum Inhalt haben. Das Bildungsdokumentationsgesetz ist ein Bundesgesetz, das bereits im November 2001 im Nationalrat beschlossen wurde und am 1. 9. 2002 in Kraft trat.

Zweitens: Dieses Bundesgesetz verpflichtet den Lehrer in der Schule, für die Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, des Akademiestudiengesetzes sowie der sonstigen schul- und hochschulrechtlichen Vorschriften schülerbezogene Daten nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten automationsunterstützt zu verarbeiten.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat als Auftraggeberin für die Zwecke der Planung, der Steuerung der Wahrung der gesetzlichen Aufsichtspflichten unter anderem eine Gesamtevidenz der Schüler einzurichten. Die Schulleiter oder der Rechtsträger einer Bildungseinrichtung und der jeweils zuständige Landesschulrat oder Bezirksschulrat hat zu be-

stimmten Stichtagen Daten im automationsunterstützten Datenverkehr der Bundesministerin zu übermitteln. Es ist daher völlig irrelevant, ob durch den Transfer der Schülerdaten man etwas unterstütze. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht, so wie auch das Steuer zahlen eine gesetzliche Pflicht darstellt. Wer die Auskunft verweigert oder wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht, begeht im Übrigen eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu 3.180 Euro zu ahnden ist. Wenn Sie so wollen, unterstütze ich die Schulleiter und die anderen nach dem Bildungsdokumentationsgesetz Verpflichteten, dass sie dieser Pflicht möglichst einfach und EDV-unterstützt ohne zusätzlichen großen Papierkram nachkommen können und schütze sie so vor Strafe.

Drittens: Das Bildungsdokumentationsgesetz wurde bereits 2001 in den Ausschüssen des Nationalrates und im Nationalrat selbst diskutiert. Ich darf zitieren, was der Abgeordnete der SPÖ, Dr. Antoni, dazu zu sagen hatte: „Zu diesem Bildungsdokumentationsgesetz ist zu sagen, dass es um die Schaffung einer rechtlichen Grundlage geht, damit verwaltungsintern im Bildungsbereich für Planung, Koordinierung, Steuer, natürlich auch Evaluation und Aufsicht wirklich eine solide Grundlage an Daten zur Verfügung steht. Wir sind der Auffassung, dass die Initiative, die Sie hier setzen, an sich gut ist. Auch wir Sozialdemokraten vertreten die Auffassung, dass die Datenlage im Bildungswesen in Österreich nicht besonders gut ist und dass wir derartige Daten brauchen. Schulplatzsicherung, Schulraumsicherung, Personalplanung, Budgetplanung und diverse andere österreichische Besonderheiten behelfen sich dieser Zahlen.“

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet ist ... Entschuldigung! Wir kommen zur Abstimmung über ... (*Hinweis des Schriftführers: Es muss einen Antrag geben, dass eine Debatte stattfinden soll. – Abg. Mag. Dr. Kaiser: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann-Stellvertreter, zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident! Ich ersuche, über den Antrag eine Debatte abzuführen und darüber abstimmen zu lassen!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich stimme über diesen Antrag ab. Wer die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Eine Debatte kann daher nicht durchgeführt werden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 45-3/29:

Anfragebeantwortung von Erstem Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Pfeifenberger zur schriftlichen Anfrage aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend Rechnungsabschluss 2003

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Bezugnehmend auf die mit Schreiben vom 27. 5. 2004, Ldtgs.Zl. 45-3/29, übermittelte schriftliche Anfrage gemäß § 22 K-LTGO von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend den Rechnungsabschluss darf nachstehende schriftliche Anfragebeantwortung übermittelt werden. Es darf ersucht werden, diese den Fragestellern zuzuleiten – was durch das Landtagsamt geschehen ist. Es ist ein Paket von 50 Seiten.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

11. Ldtgs.Zl. 118-1/29:

Anfragebeantwortung von Zweitem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr.

Ambrozy zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen betreffend Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb radioaktiver Arzneimittel im LKH Klagenfurt

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Peter Ambrozy ist nicht im Haus – nicht anwesend? – Nachdem Dr. Peter Ambrozy nicht anwesend ist, kommt der Tagesordnungspunkt 11 das nächste Mal auf die Tagesordnung. (2. LHStv. Dr. Ambrozy tritt ins Plenum.) Schon erledigt!
Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 104-1/29:

Anfragebeantwortung von Landesrat Mag. Dr. Martinz zur schriftlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen betreffend Umsetzung der Nutztier- und Intensivtierhaltungsverordnung

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung!

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

Die Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Zur Frage 1: Es wurden bereits vor dieser Kritik einheitliche Checklisten für Kontrollen erstellt, um die Kontrollmodalitäten zu vereinheitlichen. Weiters wurden Schulungen auf diesem Gebiet durchgeführt.

Zur Frage 2: Die Zahl der Tierhaltungs- und Tierschutzkontrollen wurde erhöht bzw. intensiviert.

Zur Frage 3: Tierhaltungs- und Vollzugsdefizite bestehen im Bereich der Kälberhaltung durch Einzelhaltung, zu geringe Bodenflächen bei Seitenabgrenzungen, bei der Schweinehaltung durch zu geringe Bodenfläche, schlechte Lüftungs- und Lichtverhältnisse, fehlende trockene Liegeflächen sind einzuhalten und fehlende Sozialkontakte, bei der Pferdehaltung zu geringe Raumhöhen und Standflächen, bei der Geflügelkäfighaltung teilweise Überbesatz, bei der Rinderhaltung zu geringe Bodenfläche, bei Laufstall- und Freilandhaltung tiefe feuchte Böden und starke Verschmutzung der Tiere.

Zur Frage 4: Für sämtliche Kontrollen wird die

Mag. Weiß

Art der Tierhaltung gemäß den geforderten gesetzlichen Mindestmaßen, aber auch der Zustand der Tiere kontrolliert.

Zur Frage 5: Hier wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zur Frage 6: Zwischen 20 und 30 %.

Zur Frage 7: 7 Aufklärungen und Information, Ermahnungen, Fristsetzung zur Abstellung der Mängel und Nachkontrollen; Verwaltungsstrafanzeigen mit nachfolgenden Verwaltungsstrafverfahren: Für das Bundesland Kärnten 263 Verwaltungsstrafverfahren.

Zur Frage 8: Die gesetzlichen amtlichen Maßnahmen werden als ausreichend erachtet. Anzeigen nach dem § 701 (20) StGB sind in den allermeisten Fällen nicht sinnvoll, weil bei Nichteinhaltung der Tierhaltungsvorschriften der Tatbestand der Tierquälerei nicht vorliegt.

Zur Frage 9: Diesbezüglich können von der zuständigen Fachabteilung keine genauen Informationen erteilt werden.

Zur Frage 10: Nein, bis dato wurde dieser Wunsch nicht geäußert.

Zur Frage 11: Im Jahr 2004 wurden bisher 206 Tierschutz- und Tierhaltekontrollen durchgeführt.

Zur Frage 12: Hier wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Zur Frage 13: In zirka 30 % wurden die Tierschutznormen nicht erfüllt.

Zur Frage 14: Die gesetzten Maßnahmen entsprechen der Antwort zur Frage 7; für das Bundesland Kärnten bis dato 26 Verwaltungsstrafanzeigen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt. – Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13. (*Abg. Holub: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Holub!

Abgeordneter **Holub** (GRÜ):

Nach § 23 der Geschäftsordnung beantrage ich die Behandlung dieses Verhandlungspunktes in der nächsten Sitzung!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Ich lasse darüber abstimmen, dass dieser Verhandlungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Es kann Ihrem Wunsch daher nicht näher getreten werden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

13. Ldtgs.Zl. 114-5/29:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr zur Regierungsvorlage betreffend den Verkauf aus EZ 135, GB 72195 Waidmannsdorf, Josef-Gruber-Straße 8 und 8a, ehemaliger Bauhof Straßenbauamt Klagenfurt

Berichterstatter ist Abgeordneter Gritsch. Ich darf dir das Wort erteilen!

Berichterstatter Abgeordneter **Gritsch** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenständlicher Antrag sieht vor, eine Verkaufsermächtigung an die Landesregierung, bestehend aus der Liegenschaft Josef-Gruber-Straße 8 in Klagenfurt in einem Gesamtausmaß von 5.139 m² mit Gebäuden, bestehend aus ehemaligem Bauhof, Wohnhaus, Tankstelle, Reparaturwerkstätte und Garagenanlage. Der entfallene Kaufpreis beträgt 440.000,-- Euro, was auch dem Schätzwert entspricht. Angesichts der mit dem Leerstehen verbundenen Verschlechterung des Bauzustandes, erscheint es zweckmäßig, eine rasche Verwertung der Liegenschaft anzustreben. Und es gibt auch ein vorliegendes Anbot des Herrn Josef Burgstaller und es erscheint auch sinnvoll, dieses Angebot anzunehmen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet und schließt gleichzeitig wieder die Generaldebatte, da keine Wortmeldung vorliegt. – Der Vorsitzende erteilt den Berichterstatter das Schlusswort. – Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. –

Gritsch

*Dieser Antrag wird einstimmig so beschlossen. –
Berichterstatter:)*

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird gemäß Art. 64, Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung ermächtigt, aus der landeseigenen Liegenschaft EZ 135, GB 72195, die nachfolgend angeführten in der KG Waidmannsdorf liegenden Grundstücke zu den nachgenannten Konditionen an den Kaufwerber Josef Burgstaller, Transportunternehmer, 9020 Klagenfurt, Josef-Gruber-Straße 5, zu veräußern:

Die Gst.Nr. 127/3, .98 und .667, im Gesamtausmaß von 5.139 m², Josef-Gruber-Straße 8 und 8a (ehemaliger Bauhof, Wohnhaus, Tankstelle, Reparaturwerkstätten, Garagenanlagen).

Der auf diesen Kaufgegenstand entfallende Kaufpreis beträgt € 440.000,00 und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung in bar zu entrichten, andernfalls gesetzliche Verzugszinsen zur Anrechnung kommen. Sämtliche mit dieser Grundtransaktion verbundenen anfallenden Kosten bis zur grundbücherlichen Einverleibung übernimmt der Kaufwerber.

Das Land Kärnten übernimmt keine Haftung für außerbüchliche Lasten, weiters hat der Käufer gegenüber dem Land Kärnten als Verkäufer ausdrücklich zu erklären, keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer wegen einer Kontamination der vertragsgegenständlichen Grundstücke geltend zu machen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch**
(SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand! – Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Ldtgs.Zl. 16-6/29:**Bestellung der kollegialen Schulbehörden des Bundes**

Bezirksschulrat – Lehrervertreter: Vorschlag FPÖ.

Hohes Haus! Es liegt ein Vorschlag der FPÖ auf personelle Änderung ihrer Fraktion im Bezirksschulrat/Lehrervertreter vor. Der Bestimmungsvorschlag für das Kollegium des Bezirksschulrates/Lehrervertreter lautet wie folgt:

Als Mitglied wurde Frau Mag. Barbara Brugger, Höhenweg 3, 9081 Reifnitz, anstelle von Frau Patrizia Schneider bestellt.

Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen mit der Hand! Die Wahlzahl beträgt 9. Ich bitte daher um Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, bitte um ein Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. Ich danke.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich ersuche den Schriftführer um die

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

1. Ldtgs.Zl. 139-1/29:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Fahrkostenersatz für Nachmittagsbetreuung mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für schulpflichtige Kinder den

Betroffenen die Fahrt zur Betreuungseinrichtung und retour gratis zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisung: **Ausschuss für Bildung, Kultur und Schule**

2. Ldtgs.Zl. 140-1/29:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend Einsatzbereitschaft von Rettungshubschraubern rund um die Uhr mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Ferlitsch

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rettungshubschrauber bei schwerwiegenden Unfällen auch nach Einbruch der bürgerlichen Abenddämmerung Einsätze fliegen.

Zuweisung: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Generationen und Sport

3. Ldtgs.Zl. 141-1/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Änderung des Kärntner Naturschutzgesetzes; Sammeln von Mineralien und Fossilien ./ mit Gesetzentwurf mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: Ausschuss für Gemeinden und ländlichen Raum, Föderalismus und Umwelt

4. Ldtgs.Zl. 142-1/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend Tauernstrecke (Paternion bis Rosenbach) – Erweiterung des Planungsauftrages des HL-AG mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass der Planungsauftrag der HL-AG im Bereich Villach auf den Bereich der Tauernstrecke von Paternion bis Rosenbach erweitert wird

Zuweisung: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Wohnbau und Verkehr

5. Ldtgs.Zl. 109-2/29:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend regelmäßige Berichte betreffend neue EU-Förderkulisse ab 2007 mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag regelmäßig Berichte über die Vorbereitungen (in Kärnten) im Hinblick für die ab 2007 geltenden neuen Regeln der EU-Förderkulisse vorzulegen.

Zuweisung: Ausschuss für Rechts-, Verfassungs-, Volksgruppen- und Immunitätsangelegenheiten, Europa

Vorsitzender Zweiter Präsident **Ferlitsch** (SPÖ):

Herr Schriftführer ich danke sehr. Wir sind damit am Ende der heutigen Landtagssitzung und ich schließe diese.

Ende der Sitzung: 17.05 Uhr